

Jahresbericht 2020

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
mit Interdisziplinärer Frühförderstelle



Psychologische Beratungsstelle
der ev. und kath. Kirche



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Auswirkungen der Pandemie	2
2. Die Vielfalt der Beratung – Fallvignetten	2
2.1 Vignette 1: Corona-Pandemie: Langzeit-Extrembelastung.....	3
2.2 Vignette 2: Patchworkfamilie.....	4
2.3 Vignette 3: Diagnostik mit Kooperationskontakten	4
2.4 Vignette 4: Ein Junge in innerer Not.....	5
2.5 Vignette 5: Interdisziplinäre Frühförderstelle	6
2.6 Vielfalt im Sekretariat.....	8
3. Die Situation der Erziehungsberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis im landesweiten Vergleich.....	9
4. Statistik der Interdisziplinären Frühförderstelle und fallunabhängige Leistungen der BEKJ	22
4.1 Statistik der Interdisziplinären Frühförderstelle	22
4.2 Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung	26
4.2.1 Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen	26
4.2.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen.....	26
4.2.3 Weitere Angebote und Tätigkeiten.....	27
4.2.4 Für den Bereich der Elternbildung	27
4.3 Mitarbeitende	28
4.4 Erreichbarkeit.....	28
5. Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche (PBS)	30
5.1 Fallbezogene Statistik 2020	30
5.2 Mitarbeitende	33
5.3 Erreichbarkeit.....	33
5.4 Träger und Zuschussgebende	33
6. Anhang	34
6.1 Abbildungsverzeichnis	34

Vorwort

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) und die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Schwenningen (PBS) legen auch in diesem Jahr wieder einen gemeinsamen Jahresbericht vor. Dieser umfasst das Berichtsjahr 2020.

Das Jahr 2020 war ein etwas anderes Jahr. Die Arbeit in beiden Beratungsstellen war auch stark geprägt durch die Pandemie. Diese hatte nicht nur Auswirkungen auf die Ratsuchenden – und wird es weiterhin haben –, auch in der Arbeit der Beratungsstellen zeigte sich, dass bisher als selbstverständlich geltendes doch nicht so selbstverständlich war. Daher ist der Pandemie und ihren Auswirkungen auch ein kurzer Teil des Berichts gewidmet.

Fachlich wollen wir neben dem Blick auf die Zahlen vor allen Dingen die Vielfalt der Anliegen und Arbeitsfelder der Beratungsstellen anhand unterschiedlicher Fallvignetten verdeutlichen.

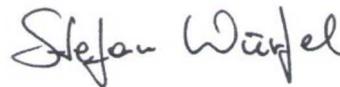
Die Bedeutung der Erziehungsberatung wollen wir mit diesem Bericht aufzeigen, indem wir uns mit den dargestellten Grafiken an der aktuellen Broschüre der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatung in Baden-Württemberg orientieren. So wird der Vergleich zwischen der Situation der Erziehungsberatung in Baden-Württemberg und der Situation hier im Schwarzwald-Baar-Kreis und seinen Gemeinden möglich.

Wir danken allen unseren Ratsuchenden für ihre Geduld und ihr Vertrauen in unsere Arbeit im vergangenen Jahr und besonders all unseren Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre Flexibilität im Sinne der Aufgabe und der Ratsuchenden.

Wir danken aber auch allen Verantwortlichen im Landratsamt und in den Gremien, sowie all unseren Kooperationsbeteiligten für die Unterstützung unserer Arbeit und freuen uns, wenn Sie diese auch in Zukunft mit wohlwollendem Interesse begleiten.



Daniel Mjelenz
Amtsleitung BEKJ



Stefan Würfel
Leitung PBS

1. Auswirkungen der Pandemie

Das Jahr 2020 war stark geprägt durch eine Situation, wie sie – wenngleich nicht völlig unvorhersehbar – aber doch im Ausmaß ihrer Auswirkungen auf das (Alltags-) Leben der Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis und darüber hinaus nicht planbar gewesen ist. Die Veränderungen waren massiv, die Auswirkungen sind es noch, selbst wenn es den Anschein hat, als würden sich Alltagsstrukturen rund um Familie, Schule, Arbeit, Freizeit, Kultur und Sozialkontakte wieder normalisieren.

Die Beratungsstellen haben bei Eltern häufig Gefühle von Überforderung wahrgenommen. Eltern mussten die vielfältigen Spannungsfelder zwischen Familienalltag, Home-Office, (Kurz-) Arbeit oder Arbeitsverlust, den Anforderungen des Home-Schoolings und fehlenden Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten ihrer Kinder und den dann entwickelten Lösungen ihrer Kinder bewerkstelligen. Die Lösungen der Kinder und Jugendlichen hießen häufig:

- Aufgeben einer alltäglichen Zeitstruktur
- übermäßiger Medienkonsum
- Verlust schulischer Motivation und Anstrengungsbereitschaft
- überhöhte eigene Leistungsansprüche
- Gefühle von Langeweile
- Sinnlosigkeit von Zukunftsperspektiven oder -entscheidungen
- Gefühle von Ausgeschlossen-Sein und Einsamkeit
- Verstärkter Suchtmittelkonsum
- Angst-, Zwangs- und Essstörungen

Das bereits viel zitierte (Pandemie-) Brennglas vergrößert allerdings nicht nur den Blick auf das, was schlecht läuft, sondern auch auf das, was gut läuft und was besondere Stärken und Kompetenzen von Menschen und ihren sozialen Kontexten sind. Und diese wurden nicht nur bei den Ratsuchenden immer wieder deutlich, sondern auch im Umgang der beiden Stellen mit den gegebenen Herausforderungen. Wenn uns als Fachkräfte der persönliche Kontakt immer die bevorzugteste Interaktionsform war und bleiben wird, so hat die Pandemie doch einen maßgeblichen Innovationsschub in Richtung „flexibler“ Beratungsformate gebracht. Beratung, Begleitung und Frühförderung musste eben nun auch per Telefon, Mail oder auch Video angeboten werden. Und was aus der Not geboren wurde, ist für viele unserer Ratsuchenden mittlerweile auch „postpandemisch“ ein gern genutztes Format.

2. Die Vielfalt der Beratung – Fallvignetten

Immer wieder wird uns als Fachkräften bewusst, wie unterschiedlich und vielfältig unsere Arbeit ist und welche unglaubliche Bandbreite an Themen und Konstellationen den Weg in die Beratungsstellen findet. Kaum ein Thema, das es nicht gibt. Dies macht die Arbeit für die Fachkräfte einerseits sehr abwechslungsreich, gleichwohl auch in hohem Maße herausfordernd. Zu Beginn der Arbeit mit einem Familiensystem ist häufig noch nicht klar, was sich noch alles an Belastungen und Themen im Lauf des Beratungsprozesses entfalten wird und in welcher unserer Kompetenzen wir als Fachkräfte noch gefordert sein werden. Erziehungsberatung ist häufig die erste Anlaufstelle, wenn sich Herausforderungen in Familien zeigen, manchmal aber nach vielen anderen Versuchen auch eine letzte Möglichkeit. Wir möchten nun an dieser Stelle des Berichtes über so genannte Fallvignetten die Vielfalt der Beratungsherausforderungen und -möglichkeiten deut-

lich und lebendig werden lassen. Die Fallvignetten haben alle eine vergleichbare Struktur, sind jedoch von unterschiedlichen Fachkräften verfasst und bewusst wenig redaktionell bearbeitet, so dass sich auch sprachlich die Unterschiede und die Vielfalt zeigen. Trotz unterschiedlicher Fallvignetten wird dadurch jedoch nur ein Bruchteil der Vielfalt und Themen deutlich.

Die Vignetten basieren auf der realen Arbeit mit Familienkonstellationen. Aus Gründen des Personen- und Datenschutzes haben wir die Vignetten so verfremdet, dass ein Wiedererkennen möglichst ausgeschlossen wird.

2.1 Vignette 1: Corona-Pandemie: Langzeit-Extrembelastung

Die **Anmeldung** erfolgte durch die alleinerziehende Mutter, da sie sich bezüglich ihres Kindes im Jugendalter Sorgen machte, dass sich eine Depression entwickeln könnte.

Entwicklung des Falles: Im Gespräch an der Beratungsstelle zeigt sich ein sehr hohes Maß an Corona-bedingten, akkumulierten Belastungen.

So ist ein Familienmitglied zweiten Grades an Corona verstorben und ein weiterer Familienangehöriger zweiten Grades wird seit Wochen intensivmedizinisch versorgt. Beides Mal war und ist durch Covid-19 der Kontakt zum und die Begleitung des Erkrankten nicht möglich. Im Falle des Todes war die persönliche Verabschiedung nicht gestattet, was die Trauerarbeit stark beeinträchtigte und erschwerte.

Das Erleben dem „liebsten Menschen“ in schwerer Zeit und im Abschied nicht beigestanden zu haben, ist über Wochen in starker Ausprägung allgegenwärtig. Die Mutter selbst fühlt sich nach einer überstandenen Corona-Erkrankung noch immer matt.

Im Haushalt leben, so berichtet die jugendliche Person, noch eine hochbetagte Oma und ein jüngeres Geschwisterkind, welches seit der Geburt an einer Herzerkrankung leidet.

Der jugendlichen Person ist es wichtig deutlich zu machen, dass er/sie selbst alles für den Schutz der vulnerablen Familienmitglieder unternehmen möchte, gerade auch mit dem erfahrenen Wissen um die Möglichkeit eines tödlichen Verlaufes.

Die Zeitspanne jedoch, während der von der jugendlichen Person die genaue Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln schon gefordert ist, oder in der fast nur virtuell eine Schulteilnahme möglich ist, beginne ihn/sie zu überfordern. Die Zeit ohne Sport, ohne persönliche Kontakte in Schule und Freundeskreis komme ihm/ihr ewig vor und er/sie „sehe kein Licht am Ende des Tunnels“.

Er/Sie brauche das persönliche Gespräch, den Kontakt, er/sie brauche eine fremde Person, um die eigene Trauer bearbeiten zu können, da die Mama auf keinen Fall auch noch damit belastet werden soll.

Die **Angebote der Beratungsstelle** sind Trauerbegleitung, Entlastungsgespräche und Stressbewältigungsarbeit, Psychoedukation, Stabilisierungstechniken und Motivationsgespräche, um wieder eigene Aktivitäten anzustoßen, Reflexionsgespräche zu verschiedenen Themen wie z.B. Verantwortungsübernahme für welche Dinge von wem und in welchem Umfang? Besprechung und Erarbeitung von Übungen für mehr inneren Halt, Stopp von negativen Gedanken, Arbeit an Lebensnarrationen und anderes mehr. Die Settings sind nach Bedarf Einzelsettings oder gemeinsame Termine mit Elternteil und Kind im Jugendalter.

Ergebnisse: Starke Reduzierung der depressiven Erlebens- und Verhaltensweisen. Als hilfreich erlebte Trauerbearbeitung, eine deutliche Zunahme an Aktivität und Kontaktaufnahmen.

2.2 Vignette 2: Patchworkfamilie

Anmeldung: Die Mutter einer 10-jährigen Tochter (S.) hat sich auf Empfehlung einer Freundin gemeldet, um Beratung bezüglich der schulischen Situation von S. zu bekommen.

Entwicklung des Falles: Die Kindseltern leben seit vier Jahren getrennt, die Mutter sei alleinerziehend und 14-tägig bestehe an den Wochenenden regelmäßig Kontakt zum Vater. Die Mutter ist derzeit schwanger und lebt in einer neuen Partnerschaft, mittlerweile auch in häuslicher Gemeinschaft. Belastend sei die Hausaufgabensituation, es komme öfter zu Streitereien zwischen S. und der Mutter. S. lasse sich schnell ablenken und würde sehr lange brauchen um mit den Schulaufgaben fertig zu werden. Die schulische Situation habe sich durch einen Schulwechsel deutlich verbessert und S. gehe wieder gerne in die Schule. Mit der Mutter wurde das Thema Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung besprochen und im Anschluss an ein diagnostisches Interview wurde ihr rückgemeldet, dass bei S. deutliche Anzeichen für eine Reizfilterchwäche gegeben sind. Es wurden Termine mit dem Mädchen und der Mutter vereinbart und ein Plan zur Strukturierung der Hausaufgabensituation mit Verstärkerplan und Powerpausen erarbeitet. In den Einzelstunden mit S. wurde in der Werkstatt ein Holzprojekt erstellt und hierbei die Konzentration und Arbeitsorganisation trainiert. Innere Anteile in einer Zeichnung und Stärken und Schwächen visualisiert und damit externalisiert. Das Selbstwirksamkeitserleben und Selbstwertgefühl von S. konnte deutlich verbessert werden. Die Konflikte während der Hausaufgabensituation haben sich verbessert und S. gelingt es selbstständiger, mit dem Bearbeiten der Aufgaben zu beginnen. S. hat die Geburt der Schwester gut angenommen und kümmere sich sehr hilfsbereit und fürsorglich um die Schwester. Nach einer Beratungspause hat sich die Mutter erneut gemeldet und geschildert, dass S. psychosomatische Beschwerden entwickelt habe, wie Bauch- und Kopfschmerzen und dadurch regelmäßig bei ihr und dem Partner im Schlafzimmer schlafen wolle. Auch gebe es wieder mehr Konflikte zwischen S. und dem Stiefvater. Es wurden Termine mit der Mutter und ihrem Partner geplant. Der Stiefvater könne es nicht mehr ertragen, dass S. bei ihnen im Schlafzimmer schlafe und finde S. oftmals ihm gegenüber frech, sodass er sie vermehrt anschreie. Folglich wurde mit systemischen Ansatz auf die verschiedenen Rollen im Patchworksystem eingegangen und herausgefiltert, wann sich der Partner verantwortlich fühlt, wann und wie Interventionen gefragt sind und wann er sich abgrenzen kann mit Hilfe einer Auszeit für sich selbst. Hierbei wurde eine Sprache mit Codes zwischen den Eltern entwickelt. Zudem wird auf eine bewusste Mutter-Tochter-Zeit geachtet und ein Joker-System eingeführt, sodass S. einmal pro Woche bei der Mutter und dem Partner schlafen kann, aber nicht öfter. Schrittweise konnten die Eltern ihre Kommunikation verbessern und sich dadurch auch die Beziehung zwischen S. und ihrem Stiefvater weiterentwickeln.

2.3 Vignette 3: Diagnostik mit Kooperationskontakten

Anmeldung: Die Mutter von A. meldet sich telefonisch an. Als Eingangsproblem wird genannt, dass der 7-jährige Sohn Schwierigkeiten in Deutsch habe.

Entwicklung des Falles: Im persönlichen Erstgespräch berichtet die Mutter, dass es wegen der schulischen Probleme von A. bereits Gespräche mit der Klassenlehrerin und der Beratungslehrerin gegeben habe. Von beiden wurden auch schriftliche Stellungnahmen verfasst, die zur Beratung mitgebracht werden. Die Mutter wünsche sich eine Lerntherapie für A., die sie aber nicht alleine finanzieren könnten.

A. ist 7 Jahre, seine Eltern sind verheiratet und er hat noch einen älteren Bruder. Die Familie wohnt in einem Haus auf dem Dorf und die Eltern sind beide berufstätig, die Mutter in Teilzeit. A. habe lt. Angaben der Mutter spät sprechen gelernt und im Kindergartenalter Logopädie erhalten. Derzeit besuche A. die 1. Klasse der Grundschule. Bis März habe er dort keinen einzigen Buchstaben gelernt. Die Leistungen in Mathematik und Sachkunde seien hingegen gut. Eine augenärztliche und ohrenärztliche Abklärung seien ohne Befund gewesen. A. möge seine Klassenlehrerin gerne und sei auch gut in der Klasse integriert. Die schulischen Anforderungen beim Lesen und Schreiben würden ihn aber massiv überfordern, was bis hin zur Leistungsverweigerung gehe. Er könne sich auch sehr schlecht konzentrieren und sei unruhig und zappelig. Zu Hause gestalte sich die Hausaufgabensituation schwierig. A. sei sehr verzweifelt und frustriert. A. sei bereits mit der Mutter bei einer Kinder- und Jugendpsychiaterin gewesen, dort könne die Testung auf eine Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) jedoch nicht durchgeführt werden. Zum Ende des Gesprächs wird mit der Mutter vereinbart, dass A. für die LRS-Diagnostik im Juli in die Beratungsstelle kommt und dass die Beraterin nach vorheriger Entbindung von der Schweigepflicht mit der Kinder- und Jugendpsychiaterin Kontakt aufnimmt.

Bei einem Gespräch mit der Psychiaterin wird besprochen, dass diese eine Abklärung auf ADHS vornimmt und bei einer Bestätigung des Verdachts auch ein Gutachten für das Jugendamt erstellen würde (für die Beantragung der Finanzierung einer Lerntherapie).

In der BEKJ werden an zwei Terminen unterschiedliche psychologische Testverfahren mit A. durchgeführt. Danach findet ein Rückmeldegespräch mit der Mutter statt.

Bei einem Intelligenztest (WISC-V) liegt A.s Gesamtergebnis im Durchschnittsbereich. Seine Fähigkeit zum schlussfolgernden Denken (= Beziehungen zwischen Objekten entdecken und Regeln identifizieren und anwenden; erfordert abstraktes Denken) liegt im überdurchschnittlichen Bereich, das Arbeitsgedächtnis (= Informationen zeitweise im Gedächtnis behalten und damit Operationen durchführen; erfordert Aufmerksamkeit und Konzentration) ist jedoch unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Ergebnisse bei den Lese- und Rechtschreibtests liegen im weit unterdurchschnittlichen Bereich. Anhand der Kriterien für eine LRS-Diagnose bestätigt sich der Verdacht, dass bei A. eine Lese- und Rechtschreibstörung vorliegt. Auch bei der Kinder- und Jugendpsychiaterin bestätigt sich der Verdacht auf ADHS.

Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung bzw. jene, die von seelischer Behinderung bedroht sind, steht nach § 35a SGB VIII eine Eingliederungshilfe zu. Für die Beantragung dieser Hilfe beim Jugendamt ist eine kinder- und jugendpsychotherapeutische oder -psychiatrische Stellungnahme erforderlich. Aufgrund des Vorliegens von LRS in Kombination mit ADHS sowie der ausgeprägten psychischen Belastung wird diese Stellungnahme von der Kinder- und Jugendpsychiaterin erstellt. Auch von der BEKJ wird ein Bericht erstellt und ebenfalls nach Entbindung von der Schweigepflicht direkt an das Jugendamt geschickt.

Nach einigen Wochen findet das Abschlussgespräch mit A.s Mutter statt. Sie ist sehr erleichtert über die aktuelle Entwicklung. Ihr Sohn könne sich durch eine medikamentöse Einstellung nun in der Schule viel besser konzentrieren. Die Schule habe einen Nachteilsausgleich gewährt und das Jugendamt habe die Finanzierung einer Lerntherapie genehmigt, die bereits angelaufen sei.

2.4 Vignette 4: Ein Junge in innerer Not

Anmeldung: Die 29-jährige alleinerziehende Mutter eines siebenjährigen Sohnes meldet sich auf Anraten des Jugendamtes an der Psychologischen Beratungsstelle an.

Entwicklung des Falles: Sie lebt nach langjähriger Beziehung mit dem Vater des Kindes seit drei Jahren von ihm getrennt. In der Partnerschaft gab es Gewalt des Mannes gegenüber der Frau, besonders nach seinem übermäßigen Alkoholkonsum.

Vater und Sohn sehen sich bei Umgangskontakten, die die Mutter unterstützt. Sie weiß, dass es für ihren Sohn wichtig ist, mit seinem Vater Zeit zu verbringen, und dass der Vater sehr liebevoll mit seinem Sohn umgehen kann. Das Kind freut sich sehr, seinen Vater zu sehen.

In den letzten Monaten ist der Junge gereizt, sucht Konflikte mit seiner Mutter und beschimpft sie, besonders, wenn er von den Vaterwochenenden zurückkommt. Der Kontakt zu anderen Kindern wird zunehmend schwierig, schon bei Kleinigkeiten reagiert er sofort impulsiv und vergrault seine Freunde. Nach und nach stellt sich heraus, dass der Vater bei den Umgangswochenenden gegenüber seinem Sohn gegen die Mutter hetzt, sie beschuldigt und den Jungen auffordert das Gleiche zu tun. Der Junge ist im Loyalitätskonflikt.

In der Beratungsstelle will er kaum über seinen Vater reden. Im therapeutischen Sandspiel kann er jedoch seine große innere Not und Anspannung ausdrücken und wird von der Beraterin gesehen.

Der Junge kommt mit seiner Mutter regelmäßig zur Beratungsstelle. Dazwischen gibt es Einzelgespräche mit der Mutter. Es wird schnell klar, dass auf Dauer die Änderung der äußeren Bedingungen nötig ist, um Kind und Mutter zu entlasten.

Der Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) für den nun auf wenige Stunden reduzierten betreuten Umgang schützt das Kind. In Einzelgesprächen mit dem Vater, kann ihm verdeutlicht werden, wie er seinem Sohn schadet. Beratungsstelle und SPFH kooperieren, so dass Impulse aus der Beratungsstelle im Tätigkeitsfeld der SPFH und umgekehrt umgesetzt werden können.

Dass sich die Belastung des Kindes reduziert, zeigt sich nach und nach der Beraterin in seinen Spielszenen: diese sind nicht mehr nur ausweglos und bedrohlich, es finden sich zusehends auch Lösungen. Gleichzeitig nehmen die Konflikte mit der Mutter ab, der Umgang mit anderen Kindern wird gelöster.

Der Vater konnte die Attacken gegen die Mutter im Beisein seines Sohnes unterlassen. Der begleitete Umgang wurde ausgesetzt.

Aktuell hat sich eine neue Belastungssituation für die Familie entwickelt. Die Beratungsstelle bleibt regelmäßiger Anlaufpunkt für Mutter und Sohn.

2.5 Vignette 5: Interdisziplinäre Frühförderstelle

Als Besonderheit hat die BEKJ seit 2006 die Interdisziplinäre Frühförderstelle angegliedert. Auch hier soll eine Fallvignette einen Einblick in die Arbeit geben.

Die dreijährige N. wurde auf Empfehlung des behandelnden Kinderarztes von der Mutter in der IFF vorgestellt. Beim Erstgespräch wurde die Mutter von der Großmutter väterlicherseits begleitet, da sie selbst noch Verständigungsschwierigkeiten habe.

N. ist das erste Kind der Eltern. Die Eltern stammen aus Rumänien und haben noch große Sprachschwierigkeiten. Die Großeltern väterlicherseits leben seit längerer Zeit in Deutschland und unterstützen die jungen Eltern.

Im Erstkontakt wurde die Problematik beschrieben: N. sei in ihrer bisherigen Entwicklung nicht aufgefallen. Sie habe in der Muttersprache ein gutes Sprachverständnis, sie reagiere adäquat. Probleme gebe es erst seit kurzem, da N. nun den Kindergarten im Ort besuche. Dort könne sie

sich nicht verständigen, reagiere nicht auf Ansprache und benötige aufgrund ihres als herausfordernd erlebten Verhaltens mit Wutanfällen, Unruhe, Rastlosigkeit, aber auch Zeiten mit starken Rückzugstendenzen eine dauernde 1:1 Betreuung. N. nehme keinen Kontakt zu anderen Kindern auf und beteilige sich nicht am Gruppenalltag. Die Mutter mache sich Sorgen um die ausbleibende aktive Sprachentwicklung. Die Großmutter stellte die Frage in den Raum, ob es sich um Autismus handeln könne und deutete an, dass sie mit dem Erziehungsverhalten der Mutter nicht einverstanden sei und die Mutter sehr viel Unterstützung durch sie brauche und sehr unselbständig sei.

In der, durch den Kinderarzt rezeptierten, Diagnostikphase wurden verschiedene Entwicklungstests, eine Spiel- und Interaktionsbeobachtung und eine Befragung der Erzieherinnen durchgeführt. Im interdisziplinären Fallteam wurden die Ergebnisse im Anschluss unter ärztlicher Supervision beraten und mit den Eltern besprochen.

N. fiel es schwer sich auf die Aufgaben einzulassen. Es war teilweise nicht möglich, sie zur Mitarbeit zu motivieren, teils machte sie für kurze Zeit mit, bevor sie sich wieder anderen Dingen zuwendete. Während der ganzen Zeit war es nicht möglich Blickkontakt zu ihr aufzubauen. Die Ergebnisse des Entwicklungsscreenings lagen in allen Skalen im Risikobereich. Im sprachfreien Intelligenztest erreichte sie insgesamt ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis. Allerdings musste der Test mangels Mitarbeit abgebrochen werden. In den durchgeführten Aufgaben zeigte sie altersentsprechende Leistungen.

Die Erzieherinnen zeigten sich ratlos und hatten Angst, N. nicht angemessen fördern zu können, da sie sie weder sprachlich noch sozial-kommunikativ erreichen könnten. Zudem könnten sie N. nicht aus den Augen lassen, da sie sich gern vom Gruppengeschehen distanzieren, ihrer eigenen Wege gehen und sie Angst hätten, dass N. verloren gehen könne. Manchmal bekäme N. auch Wutanfälle, die niemand einordnen und beschwichtigen könne. Die Erzieherinnen fragten sich, ob sie die richtige Einrichtung seien und regten einen Wechsel in einen sonderpädagogischen Kindergarten an.

Gemeinsam mit den Eltern und dem Kinderarzt wurde ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und beantragt: Heilpädagogische Entwicklungsförderung, psychologische Elternberatung und Logopädie sowie beraterische Unterstützung des Kindergartens. Zusätzlich wurde eine Integrationskraft für den Kindergarten beantragt.

Nach Genehmigung des Förder- und Behandlungsplans wurde zunächst mit Heilpädagogischer Entwicklungsförderung und parallel dazu psychologischer Elternberatung begonnen. Beides mit dem Ziel, sozial-kommunikative Fähigkeiten zu fördern. Schnell stellte sich dabei heraus, dass N. gut auf Unterstützte Kommunikation über Symbolkarten und Gesten reagierte und die Mutter dies dankbar als Möglichkeit aufgriff, N. auch zu Hause zu unterstützen.

Die Mutter profitierte durch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, so dass sie sich auch besser von der Großmutter abgrenzen konnte. N. profitierte durch die zusätzliche Anregung im stark strukturierten Setting der Förderstunden, so dass sie sich schon bald gut lenken ließ und die Förderangebote der Heilpädagogin annahm. Besonders gut reagierte sie auf den durch Symbole verdeutlichten Stundenablauf. Diese Erfahrung wurde dem Kindergarten vermittelt und auch dort umgesetzt, so dass es N. auch dort leichter fiel sich im Alltag zu orientieren und sich auf Angebote einzulassen.

Mittlerweile ist N. so konzentriert und zur Mitarbeit bereit, dass sie zusätzlich zur Heilpädagogik auch Logopädie bekommt, wo gezielt am Aufbau des Wortschatzes und der Grammatik gearbeitet wird.

2.6 Vielfalt im Sekretariat

Die Schaltzentralen der Beratungsstellen, in der die Ratsuchenden ihre erste Anlaufstelle haben, sind die Sekretariate der Beratungsstellen. Auch wenn es sich hierbei nicht um Fallvignetten handelt, so möchten wir die überaus wichtige Arbeit an dieser Stelle ebenfalls darstellen.

Vielfalt bei den Anmeldungen

Da der größte Teil der Kontaktaufnahmen zur Beratungsstelle telefonisch erfolgt und in der Regel über unsere zentralen Telefonnummern, sind es die Kolleginnen in den Sekretariaten, die als erstes mit hilflosen, angespannten, resignierten, genervten, verzweifelten Eltern, Großeltern oder Jugendlichen zu tun haben bzw. umgekehrt. Sie stellen gewissermaßen die erste Kontaktfläche dar. Oftmals entlädt sich an dieser Stelle einiges, das sich bei den Ratsuchenden angestaut hat und mit dem Anruf bei der Beratungsstelle ein Ventil bekommt. Die Kolleginnen sind hier häufig gefordert eine Balance herzustellen, zwischen dem Ernstnehmen des geschilderten Problems und seiner Dringlichkeit und den Möglichkeiten und Grenzen der Beratungsstelle. Der Blick geht also in zwei Richtungen: In Richtung der Ratsuchenden, ihrer Probleme und deren Dringlichkeit sowie deren zeitlichen Möglichkeiten und in Richtung der Beratenden (wer von den Beratenden ist fachlich passend, wer hat entsprechende und zeitnah verfügbare Kapazitäten?). In den allermeisten Fällen gelingt es aber die Wartezeit mit ca. 17 Tagen recht kurz zu halten und darüber hinaus sind viele Ratsuchenden entsprechend verständnisvoll. Herausfordernd sind häufig sprachliche Barrieren zwischen den Anrufenden und den Kolleginnen in den Sekretariaten, die eine Verständigung und Abstimmungen erschweren.

Neben den Ratsuchenden melden sich in den Sekretariaten u.a. dann auch

- Kinderbetreuungseinrichtungen, die mit Eltern/Kindern nicht weiterwissen
- Kinderärzt*innen, die Ratsuchende in die IFF überweisen wollen
- Jugendamt/Gesundheitsamt, das Ratsuchende an die BEKJ/IFF überweist
- oder Nachbarn, Lehrkräfte, Bekannte, andere Fachdienste (wie bspw. Schulsozialarbeit), die sich Sorgen machen,
- Anrufende mit dem Wunsch nach einem Überblick über andere Beratungs- und Hilfsangebote, evtl. Weitervermittlung an entsprechende (zuständige) Beratungsstellen.

Vielfalt und Herausforderungen in der Arbeit

Die Sekretariate sind aber nicht nur für die Abwicklung der Anmeldung und Organisation der Ratsuchenden zuständig, sondern sind zudem Ansprechperson in allen organisatorischen Fragen für die anwesenden Fachkräfte und externe Fachkräfte (z.B. Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen) verbunden mit häufigen Unterbrechungen und kurzfristigen Aufgaben. Darüber hinaus sind unterschiedliche und komplexe Sachgebiete zu managen wie Erziehungsberatung und Frühförderung und das verteilt über den gesamten Landkreis. Auch intern kommen die

- Aktenverwaltung für über 1.000 Fälle pro Jahr,
- deren statistische Erfassung und das entsprechende Berichtswesen über die jeweiligen digitalen Fachverfahren,
- Verwaltung von Akten, Ordnern, Schriftgut und der Bibliothek,
- Beschaffung und Bevorratung von Testmaterial für die psychologischen Testungen sowie andere therapeutischen Materialien,
- tägliche Terminverwaltung,
- Organisation von Dolmetschenden aus dem Pool der Kultur- und Sprachvermittelnden der Stadt Villingen-Schwenningen,

- IT-Support,
- Budget- und Handkassenverwaltung,
- Organisation, Abrechnung und technische Begleitung von Veranstaltungen und Kursen,
- vorbereitende Erstellung von Verwendungsnachweisen und Jahresberichten bzw. entsprechenden Statistiken,
- Abrechnung der Komplexleistungen mit dem Zahlungsdienstleister und Überwachung für die IFF

und viele weitere Aufgaben hinzu – unterbrochen durch Telefon, Mailverkehr und die Fachkräfte. Eine bunte Vielfalt an Aufgaben, ohne die die Beratungsstellen nicht funktionieren würden, und nur so können sich die Fachkräfte auf ihre Beratungstätigkeit konzentrieren. Hinter jeder gut funktionierenden Beratungsstelle steht auch ein starkes Verwaltungssekretariat.

3. Die Situation der Erziehungsberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis im landesweiten Vergleich

Im März 2021 brachte die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. (LAG) eine Broschüre mit dem Titel „Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute“ heraus. Dies haben wir zum Anlass genommen, neben dem Themenschwerpunkt „Vielfalt“, die Zahlen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis mit den Zahlen aus dem Land in Verbindung zu bringen. Die hier gezeigten Grafiken sind von ihrem Aufbau her direkt an die Broschüre angelehnt, so dass ein unkomplizierter Vergleich bzw. eine Einordnung möglich werden.¹

¹ Hintergrund: Im Land gibt es 115 Erziehungsberatungsstellen in denen es insgesamt 540 Vollzeitstellen gibt. Häufig sind die Stellen jedoch in Teilzeit besetzt, so dass die Anzahl der Personen größer ist. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis inklusive Stadt Villingen-Schwenningen waren zum 31.12.2020 insgesamt 6,74 Vollzeitfachkräfte in der Erziehungsberatung (BEKJ und PSB) und 2,5 Vollzeitkräfte im Verwaltungssekretariat tätig.

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-32 (auch i. V. m. § 41) im Jahr 2020

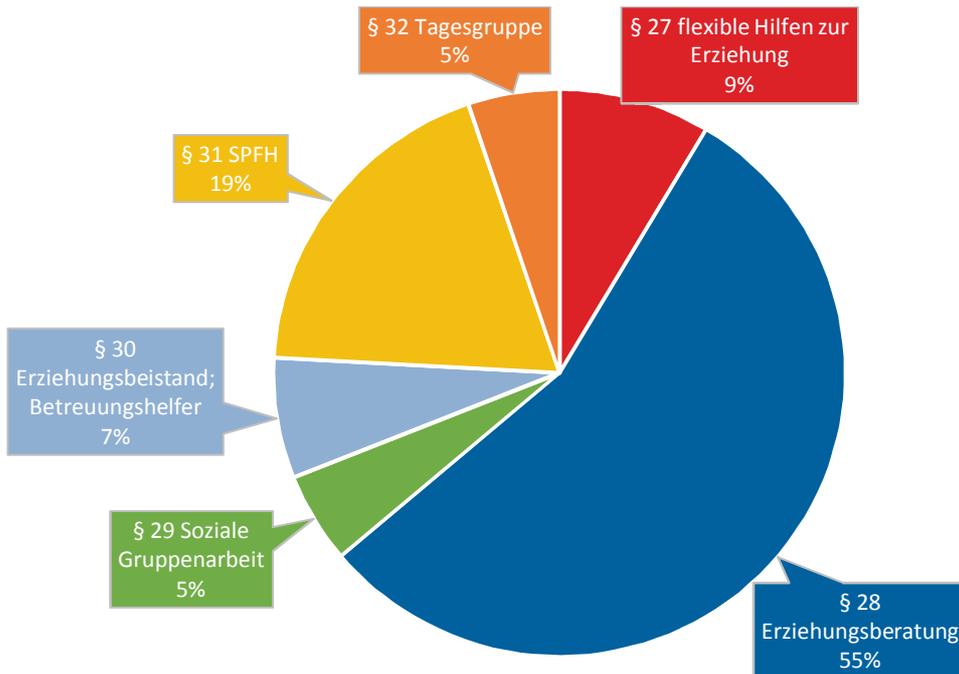


Abbildung 1: Vergleich der Hilfen zur Erziehung nach Maßgabe der §§ 27-32 (auch i. V. m. § 41) im Jahr 2020 für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis inklusive Stadt VS. Datenbasis sind alle aus 2019 übernommenen, 2020 neu begonnenen Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 9

Die Grafik zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung (HzE) in den entsprechenden Bereichen (ambulant bis teilstationär ohne § 35a) eine Erziehungsberatung darstellen. Damit spiegelt die Situation den Landestrend²: Erziehungsberatung stellt häufig den ersten Schritt einer Familie oder eines Jugendlichen dar, Kontakt mit dem staatlichen (Jugend-) Hilfesystem aufzunehmen. Vorteilhaft ist dabei sicherlich der niederschwellige Zugang, ohne Antrags- oder Bewilligungsverfahren, die gesetzliche Schweigepflicht, die Möglichkeit zur Anonymität der Beratung sowie die Verortung außerhalb eines Jugendamtes³. Neben dem hohen Anteil, den Erziehungsberatung abdeckt, stellt sich die Erziehungsberatung im Vergleich als zudem sehr kostengünstige HzE dar. Die LAG beziffert (mit Datenbasis aus 2009) die Kosten für einen Fall auf rund 1.300 €. Die zweitgünstigste Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe) wird dann bereits mit mehr als 7.000 € pro Fall ausgewiesen⁴, wobei die Vergleichbarkeit anhand der Fallkosten möglicherweise etwas zu kurz greift, weil es sich jeweils um völlig andere Hilfsangebote handelt. Aber: grundlegend ist Erziehungsberatung sicherlich als kostengünstig zu erachten.

² ...- und auch Bundestrend.

³ So ist das Jugendamt leider nach wie vor unberechtigterweise für viele Eltern mit negativen Erwartungen verknüpft.

⁴ Laut LAG (siehe Seite 34) sind in den Kosten für den Fall auch die Kosten für den präventiven Bereich und die Vernetzungsaktivitäten enthalten.

Beratene nach Alter und Geschlecht

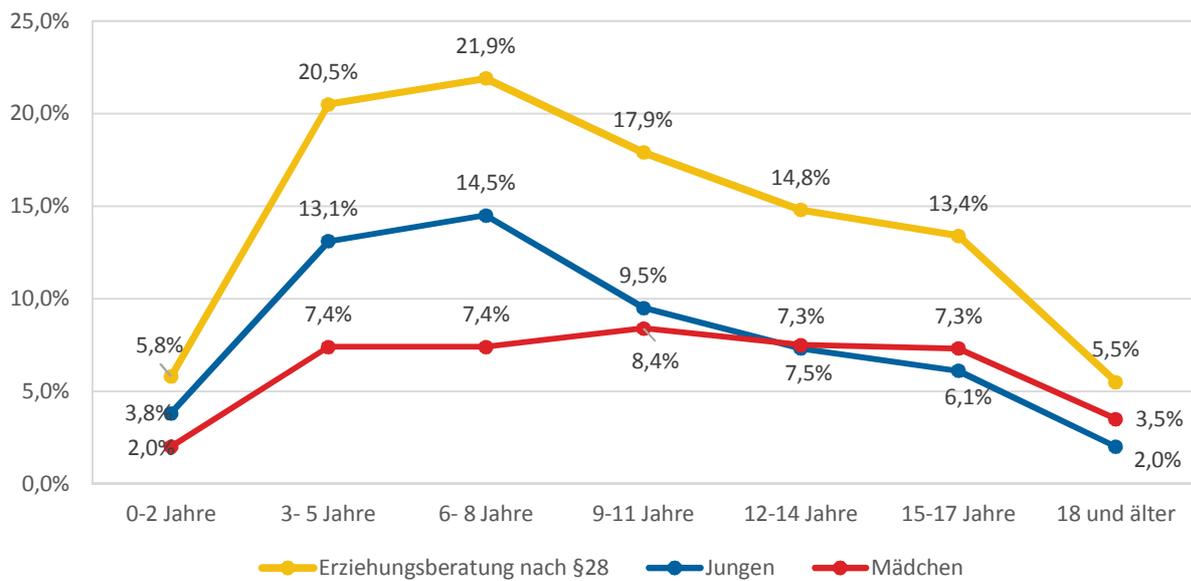


Abbildung 2a: BEKJ (EB) – Beratene nach Alter und Geschlecht, vgl. hierzu LAG 2021, S. 11

Auch bei Abbildung 2a ist in Teilen ein Vergleich mit den landesweiten Grafiken möglich. Für die BEKJ wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Beratung noch im Bereich der unter 10-Jährigen liegt, wohingegen landesweit der Schwerpunkt der Inanspruchnahme im späten Kindesalter und Jugendalter liegt. Dass hingegen in jüngeren Jahren eher Jungen bzw. deren Eltern eine Beratung in Anspruch nehmen entspricht dem Landestrend ebenso wie die Angleichung der Inanspruchnahme im späteren Kindes- bzw. Jugendalter. Hypothesen hierzu sind, dass Jungen ihr auffälliges Verhalten eher ausagieren und sozial „stören“, wohingegen Mädchen möglicherweise eher stiller und unauffälliger leiden. Dass die BEKJ einen jüngeren Altersschwerpunkt hat, liegt möglicherweise auch an der breiten fachlichen Kompetenz für das Kindesalter durch vier Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen sowie die Schnittstelle zur Interdisziplinären Frühförderung. Wünschenswert für die Zukunft wäre es, noch mehr Jugendliche für die Beratung zu erreichen.

Etwas anders stellt sich die Situation in der Psychologischen Beratungsstelle dar (Abbildung 2b): Während hier – bei wesentlich geringeren Fallzahlen insgesamt – im Vergleich mit den landesweiten Zahlen, aber auch im Vergleich mit der BEKJ anteilig weniger Familien mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter beraten werden, ist der Anteil der Familien mit unter 3-Jährigen etwas höher, besonders aber auch der Anteil der Jugendlichen.

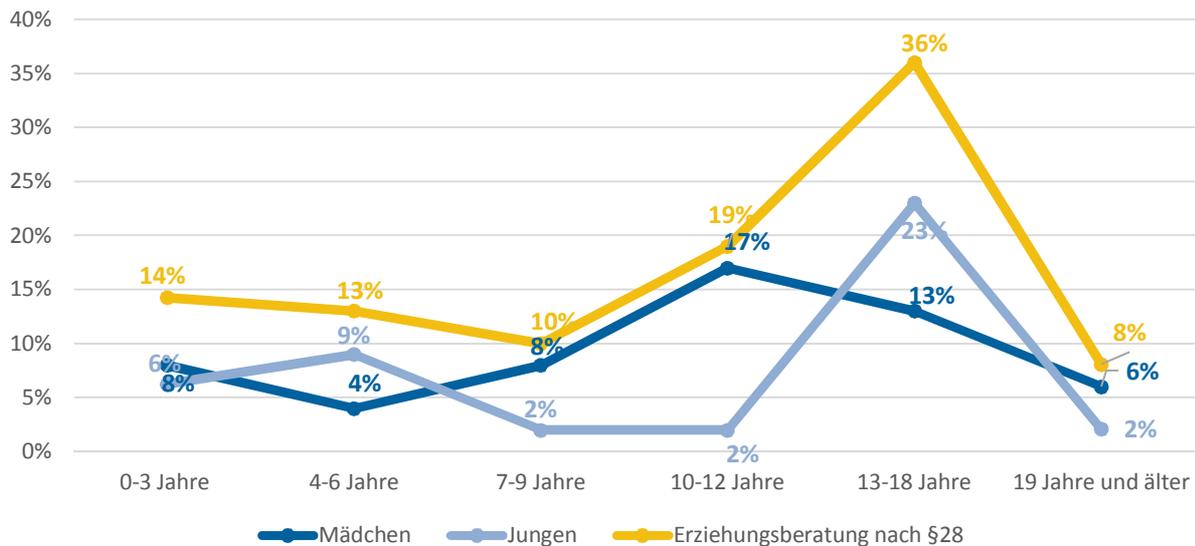


Abbildung 2b: PBS – Beratene nach Alter und Geschlecht, vgl. hierzu LAG 2021, S. 11

Migrationshintergrund

Auch im Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich eine vergleichbare Situation wie landesweit. In beiden Stellen werden rund 30% Menschen mit Migrationshintergrund⁵ erreicht und damit mehr als über den eigentlichen Anteil an der Gesamtbevölkerung des Schwarzwald-Baar-Kreises hinaus⁶. Sprachliche Kommunikation ist jedoch in Beratung das zentrale Medium bei aller methodischen Flexibilität. Hier stoßen die Beratungsstellen wie auch die Ratsuchenden bisweilen an Grenzen. Unterstützung durch Dolmetschende ist sicherlich hilfreich, kann aber selten für einen kompletten Beratungsprozess organisiert und in Anspruch genommen werden. Die Unterstützung durch simultan übersetzende Sprachcomputer wäre prinzipiell möglich, benötigt aber entsprechende (sicherheits-⁷) technische Voraussetzungen. Aber auch kulturell stellt das die Beratung vor Herausforderungen, weil mit anderen Konzepten von Familie, kindlichem Aufwachsen und Erziehung umgegangen werden muss.

Familienkonstellation der beratenen Familien

In den Abbildungen 3a/b zeigt sich nahezu ein identisches Bild mit dem Landestrend. Praktisch erfahrbar wird in den Beratungen, dass sich Familienkonstellationen immer weiter diversifizieren und sich zu höchst komplexen Gebilden entwickeln. Dies bringt unterschiedlichste Aufgaben und Aufträge an Beratung mit sich. So erfreulich es ist, dass fast die Hälfte der Eltern, die in Beratung kommen, noch in ihrer ursprünglichen Wunschkonstellation zusammenleben, bedeutet das auf der anderen Seite, dass es bei der anderen Hälfte nicht so ist. Das Thema Trennung und Scheidung bringt – aus Sicht der Beratungsstellen – in den allermeisten Fällen eine (erhöhte) Belastung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit sich. Auch der Anteil an so genann-

⁵ Vorgegebenes Erfassungsmerkmal ist, dass mind. ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat.

⁶ Vgl. hierzu auch Sozialbericht des SBK aus 2020, S. 12.

⁷ Sprachcomputer mit Simultanübersetzung nutzen internetbasierte Plattformen, so dass die komplette Kommunikation zunächst auf Server ins Internet übertragen wird, was bei den sensiblen Inhalten eines Beratungssettings in der Regel nicht günstig ist.

ten hochstrittigen Elternpaaren nimmt aus Sicht der Beratungsstellen zu. Es handelt sich hierbei um Elternpaare, die sich teilweise über mehrere Jahre im Konflikt „verbinden“, um Sorge- und Umgangsrecht streiten und dabei Gerichte, Anwälte, Gutachter, Jugendämter und Beratungsstellen gleichermaßen in hohem Maße beschäftigen. U.a. finden diese Eltern den Weg in unsere Beratungsstellen durch eine Anordnung des Familiengerichts im Rahmen des „Schwarzwald-Baar-Modells“.

Diese Elternpaare, denn das bleiben sie ein Leben lang, binden viel Zeit und Energie, und die Kinder leiden teilweise massiv unter diesen Streitigkeiten. Diese werden in der Regel von den Eltern unter der Überschrift eines „Kampfes für das Kind“ ausgetragen, tatsächlich haben sie jedoch häufig den „Kampf gegen den anderen Elternteil“ und den/die verletzte/n Ex-Partner*in zum eigentlichen Ziel. Diese Eltern zum Wohle des Kindes durch Beratungsangebote gut zu begleiten, fordert die Kompetenzen der Beratungsstelle in hohem Maße, wird in jedem Einzelfall eine Herausforderung bleiben und ein wichtiger Baustein in der Angebotspalette der Beratungsstellen.

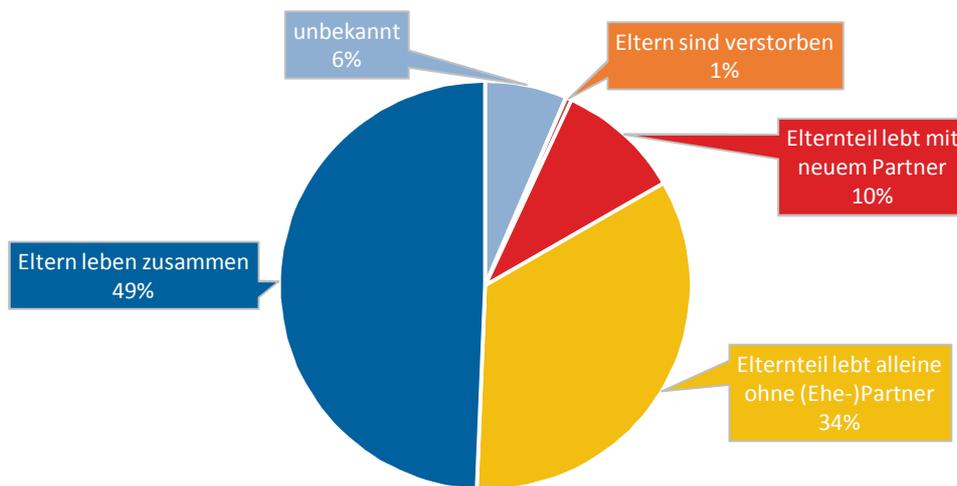


Abbildung 3a: BEKJ (EB) – Familienkonstellation der beratenen Familien, vgl. hierzu LAG 2021, S. 15

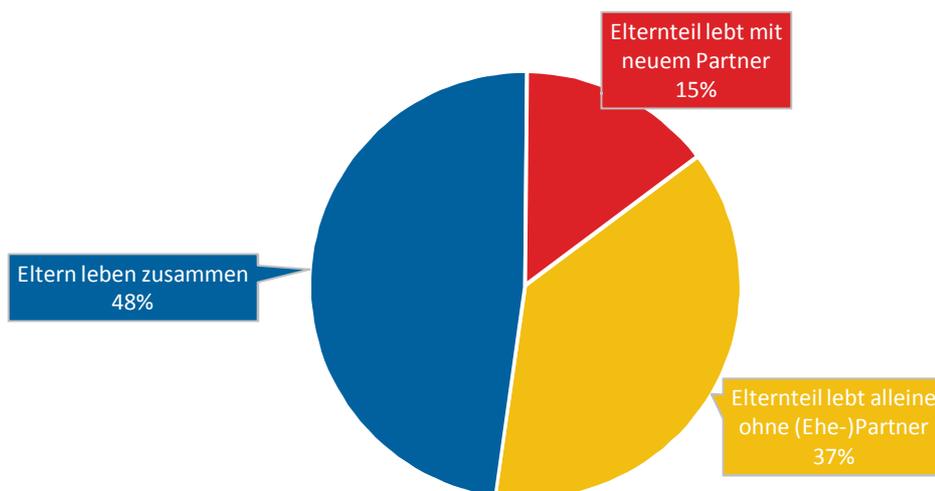


Abbildung 3b: PBS – Familienkonstellation der beratenen Familien, vgl. hierzu LAG 2021, S. 15

Gründe für die Beratung

Ein Zusammenhang zum Thema Trennung und Scheidung wird in den Abbildungen 4a/b aus der Innenperspektive der Beratungsstellen dahingehend deutlich, dass „Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ nicht nur der häufigste Grund für eine Beratung ist, sondern oft gleichbedeutend ist mit dem Thema Belastung durch „Trennung und Scheidung“. Auch „Entwicklungsauffälligkeit/seelische Probleme des jungen Menschen“ können als Resultat bzw. Lösungsversuch innerfamiliärer Verwerfungen betrachtet werden, wobei die Hintergründe für die Entwicklung bestimmter „Störungsbilder“⁸ hier auch sehr vielschichtig sind und häufig außerhalb von Trennung und Scheidung liegen (können).

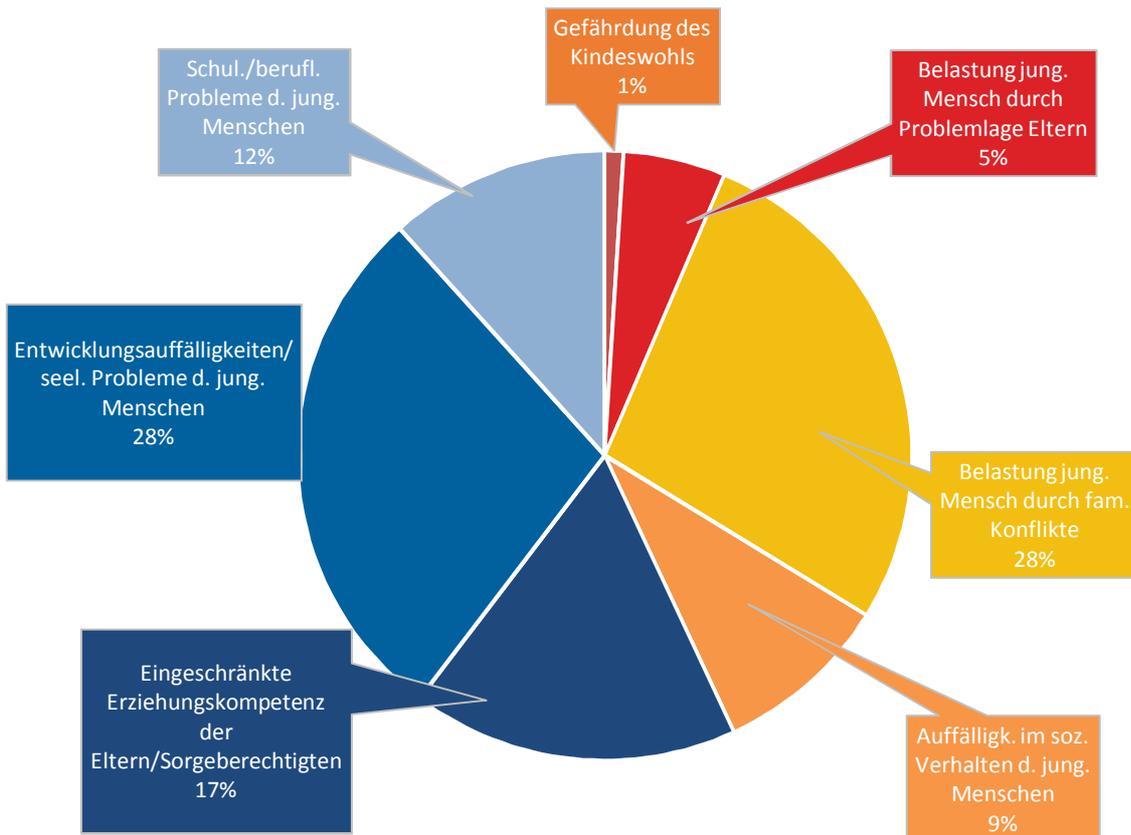


Abbildung 4a: BEKJ (EB) – Gründe für die Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 17

⁸ Bspw. Ängste, Zwänge, Essstörungen, Selbstverletzung, Depression, Suizidalität, Traumata...

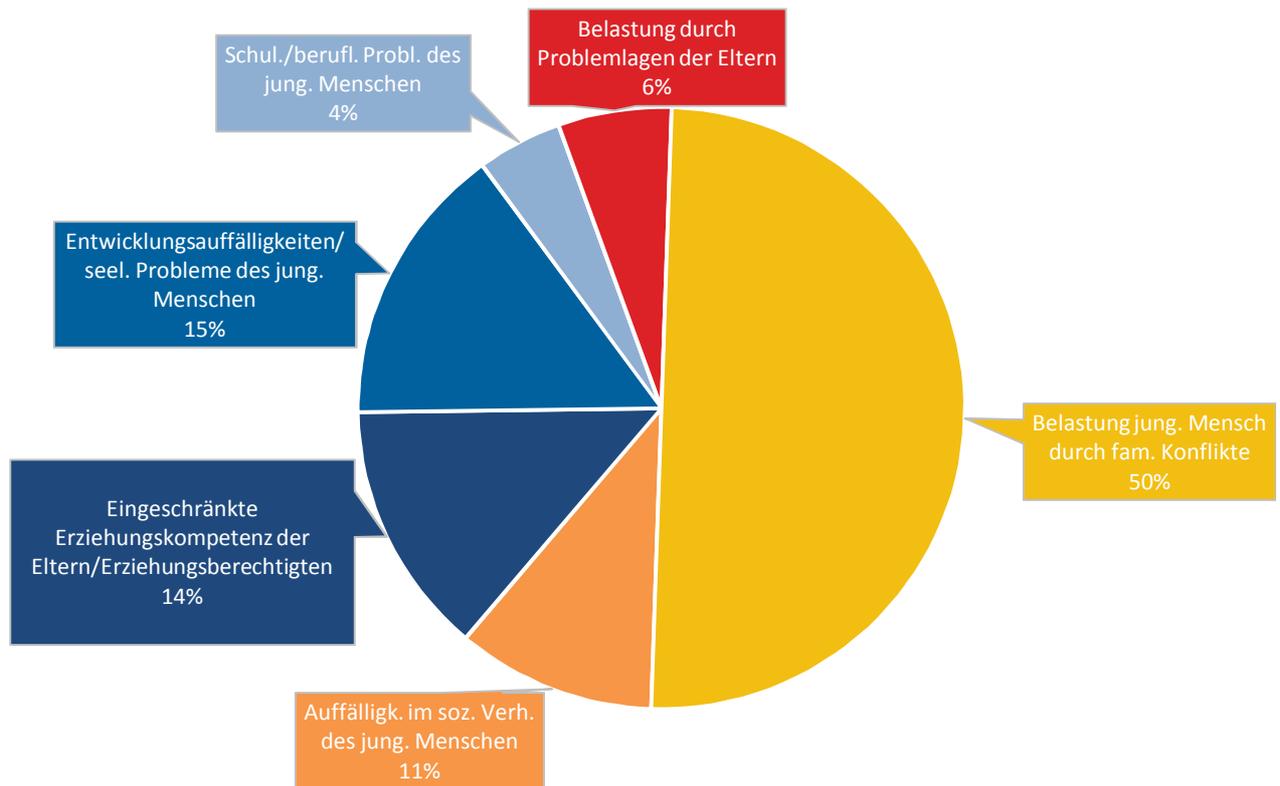


Abbildung 4b: PBS – Gründe für die Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 17

Anregende Personen/Institutionen

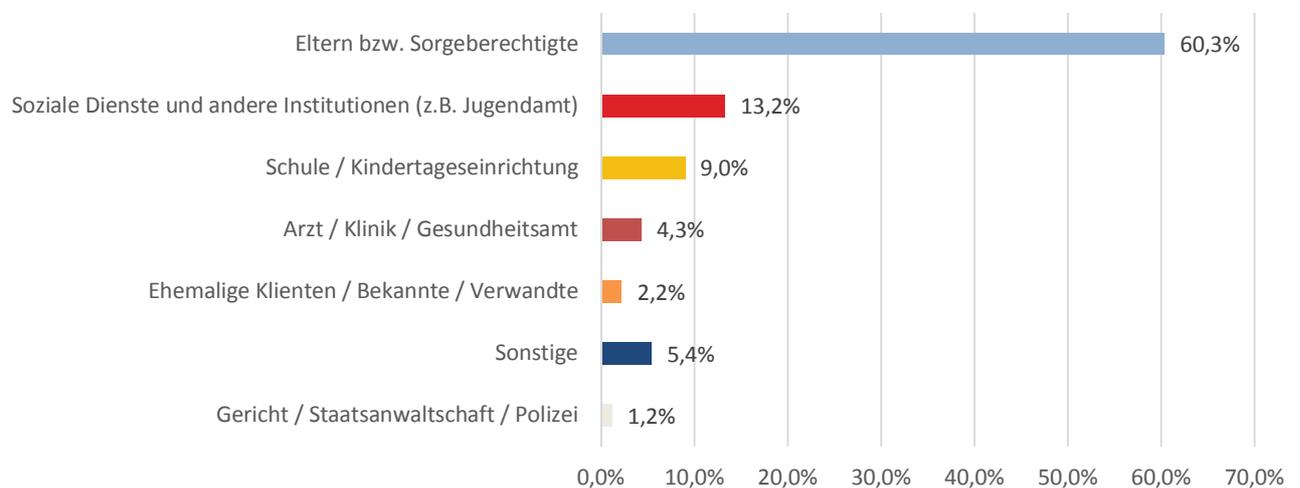


Abbildung 5a: BEKJ (EB) – Anregende Personen/Institutionen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 18

Dass in 60% aller Fälle die Eltern eigenständig die BEKJ aufsuchen ist erfreulich. Die Angebote der Beratungsstelle scheinen präsent, auffindbar und erreichbar, so dass der Anteil der Eltern, die sich eigenständig zur Beratung anmelden, weit über dem Landestrend liegt. Ein eigenständiges Annehmen von Hilfe erhöht zudem auch den möglichen Beratungserfolg. In „Überweisungskontexten“ durch andere Personen, insbesondere dann, wenn die Freiwilligkeit bei den Eltern

nur teilweise vorhanden ist, muss bisweilen erst mit einer möglichen Skepsis⁹ umgegangen werden bzw. für Beratung geworben werden.

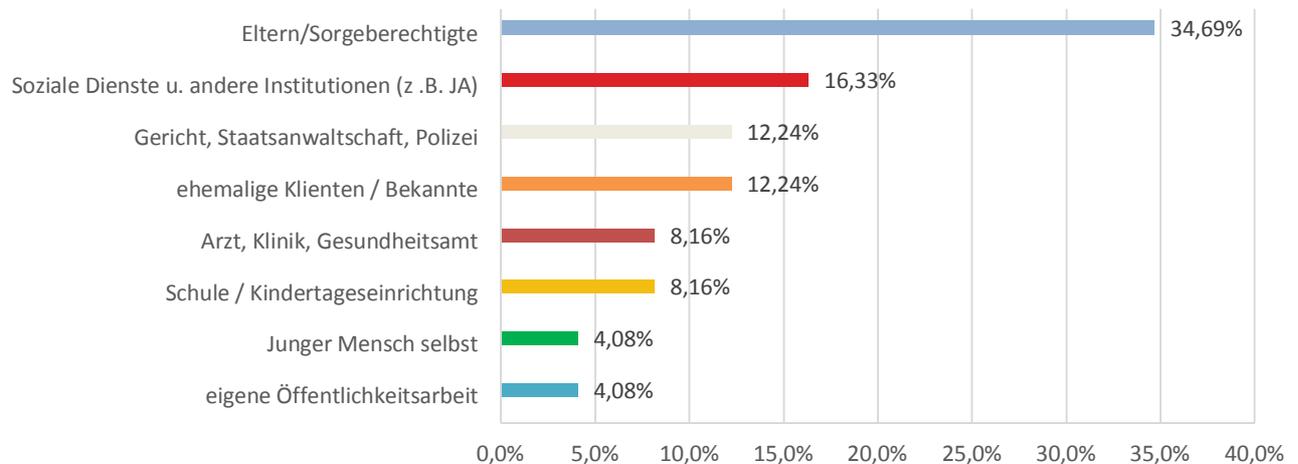


Abbildung 5b: PBS – Anregende Personen/Institutionen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 18

In der Psychologischen Beratungsstelle kommen viele Beratungen durch Überweisung und Empfehlung zustande. Dass gut 12% der Ratsuchenden von ehemaligen Klient*innen oder Bekannten auf das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, freut uns als Zeichen, dass die Ratsuchenden die Beratungsstelle auch weiterempfehlen. Ein ebenso hoher Anteil an Ratsuchenden wird im Rahmen des „Schwarzwald-Baar-Modells“ vom Familiengericht geschickt. Hier übernimmt die Psychologische Beratungsstelle trotz ihrer geringen Personalkapazität im rollierenden Wechsel mit den anderen beteiligten Beratungsstellen etwa gleich viele Fälle, was zu einem prozentual höheren Anteil solcher Beratungen führt. Diese Beratungen werden aufgrund ihrer oben schon erwähnten besonderen Herausforderungen immer von einem Tandem aus männlichem Berater und weiblicher Beraterin durchgeführt.

Gründe für die Beendigung

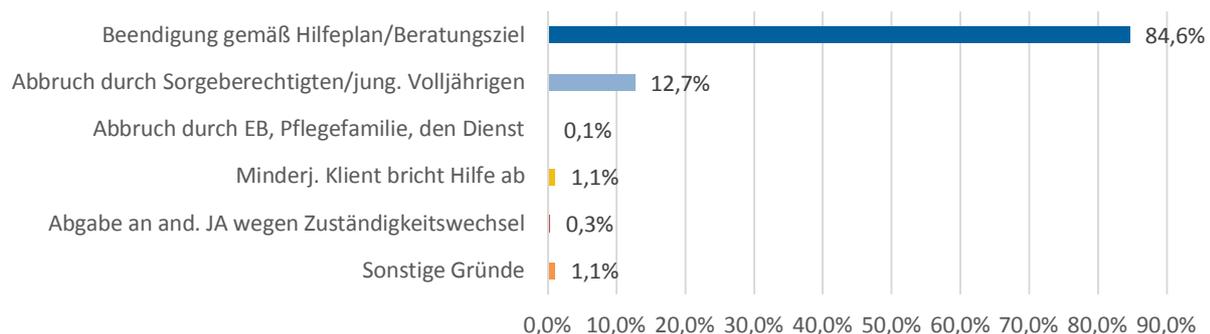


Abbildung 6a: BEKJ (EB) – Gründe für die Beendigung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 19

⁹ Im Sinne eines „brauchen wir die Beratung/Unterstützung durch die BEKJ überhaupt? Was soll das bringen?“

Ein überwiegender Teil der Beratungen wird gemäß den zu Beginn erarbeiteten Beratungszielen bzw. -aufträgen beendet. Dies ist nicht zwangsläufig in jedem Fall gleichbedeutend mit dem vollständigen Verschwinden aller Probleme und Schwierigkeiten, aber diese wurden folglich mindestens auf ein Niveau gebracht, welches Beratung zunächst nicht weiter erforderlich scheinen lässt und von dem aus weitere eigenständige Entwicklungsschritte von Ratsuchenden möglich sind, oder aber eine Übermittlung an weiterführende Hilfen (Therapie, andere HzE) gelungen ist.

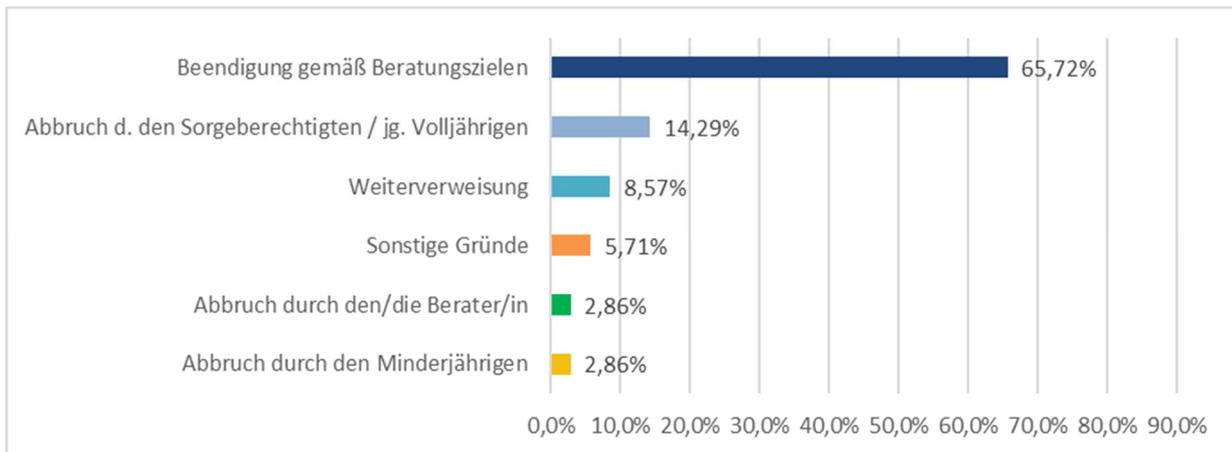


Abbildung 6b: PBS – Gründe für die Beendigung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 19

In manchen Fällen bleibt am Ende einer Beratung offen, ob die Ratsuchenden sich noch einmal melden. Dies kann z.B. der Nachkontrolle dienen, ob der Beratungserfolg sich auch langfristig etabliert hat. Die Fälle werden abgeschlossen, wenn die Wiedermeldung nicht innerhalb eines halben Jahres geschieht oder ein vereinbarter Nachtermin von den Klienten abgesagt wird.

Nachfolgende Hilfen

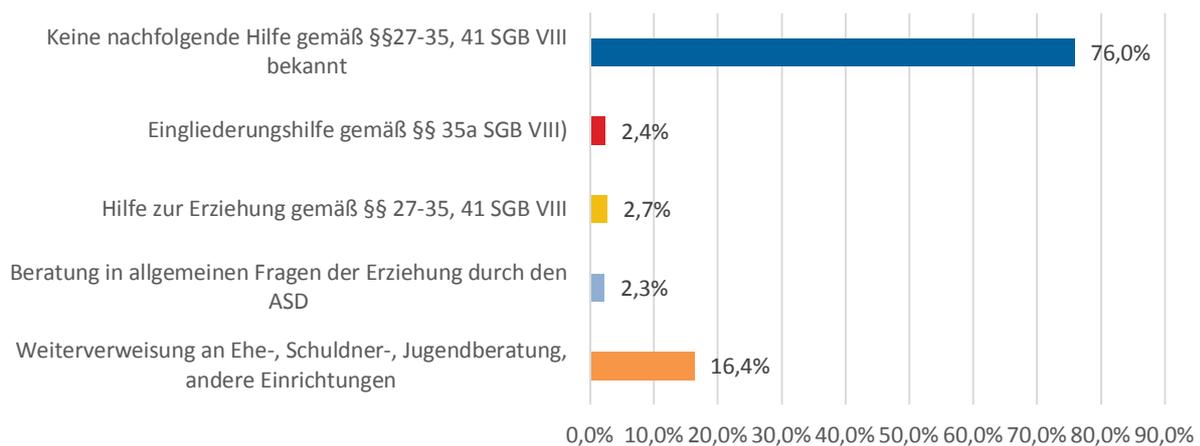


Abbildung 7a: BEKJ (EB) – Nachfolgende Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 20

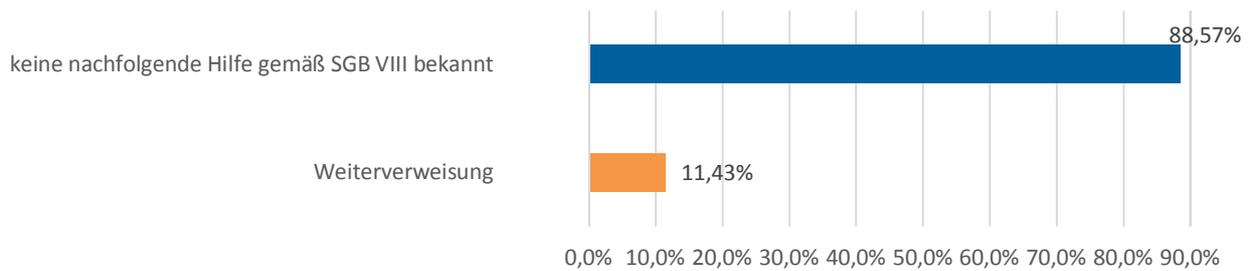


Abbildung 7b: PBS – Nachfolgende Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 20

Durch die Abbildungen 7a/b lässt sich obige Aussage verfestigen. Der weit überwiegende Teil der Beratungen wird beendet ohne eine sich unmittelbar anschließende Hilfe¹⁰. Es kann also davon ausgegangen werden, dass mit der Zielerreichung und der Beendigung die Problembelastung auf ein Maß sinkt, das keine weitere Unterstützung direkt im Anschluss benötigt. Weitere 11-16% der Ratsuchenden werden dann an spezialisierte Dienste (u.a. auch niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) vermittelt oder weiterführende Hilfen eingeleitet, weil sich zeigt, dass Beratung nicht ausreichend scheint.

Dauer der Beratung

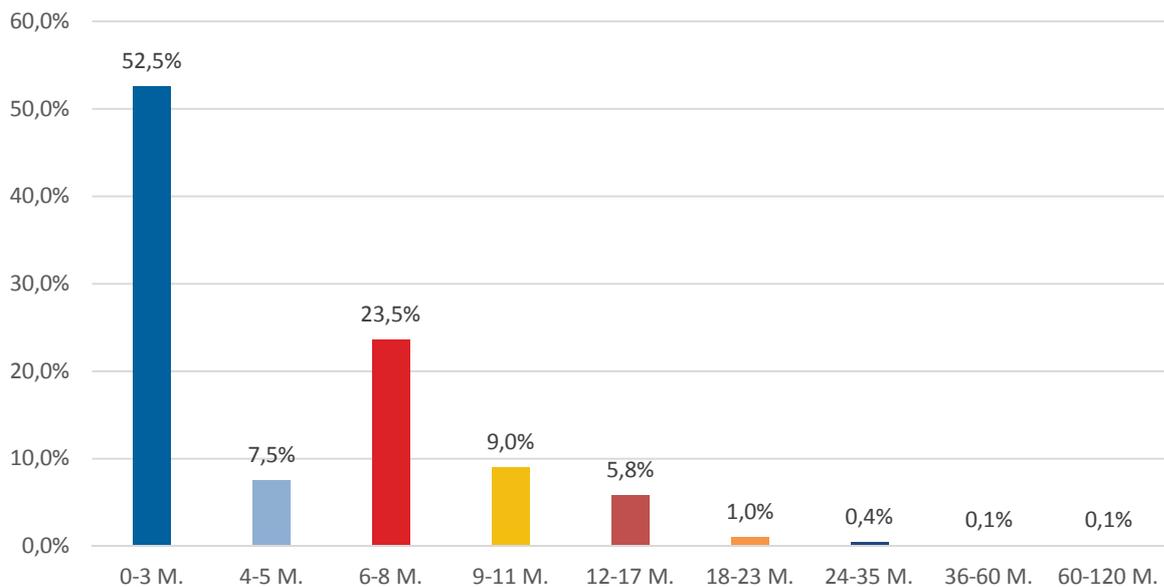


Abbildung 8a: BEKJ (EB) – Dauer der Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23

¹⁰ Ob dann im Lauf der Zeit noch weiterführende HzE notwendig werden, wird in der Regel nicht bekannt.

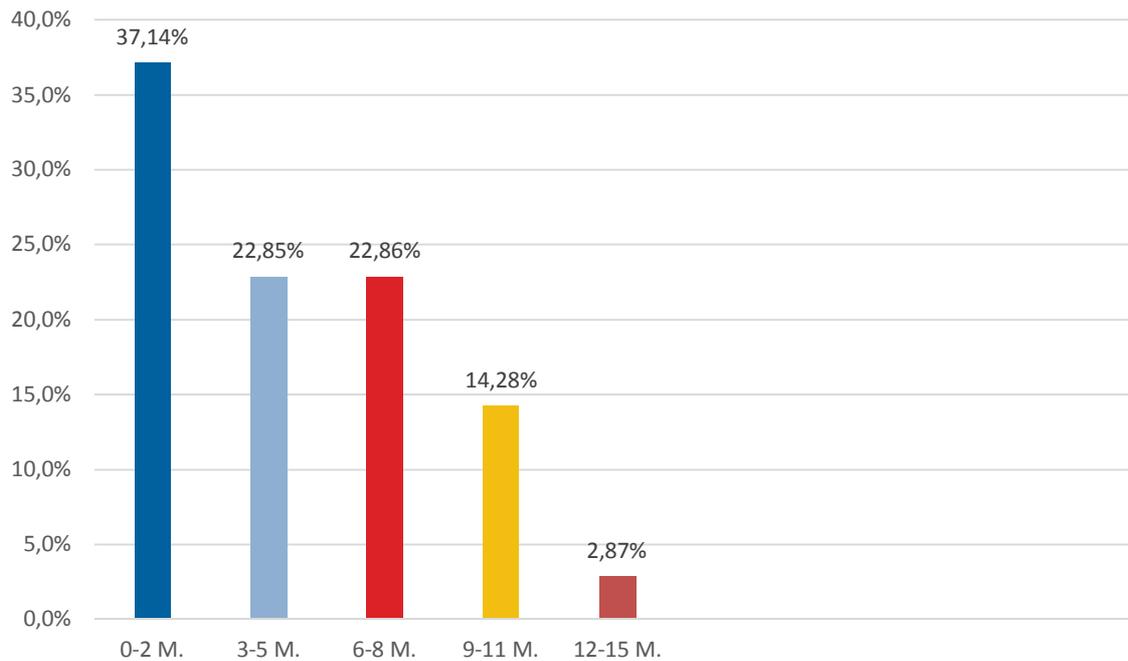


Abbildung 8b: PBS – Dauer der Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23

Dass es sich tatsächlich zu einem überwiegenden Teil um zeitlich und inhaltlich klar abgrenzbare Beratungen handelt, zeigt obige Grafik. 60% der Beratung sind an beiden Beratungsstellen innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen und rund 95% binnen Jahresfrist. Dass es vereinzelt Fälle gibt, die darüber hinaus noch begleitet werden, liegt an den häufig komplexen und schwierigen Fallkonstellationen und auch etwas „in der Natur der Sache“. Haben Ratsuchende nach oft langem Zögern Vertrauen in eine Beratungsfachkraft gewonnen und sich mit ihren innersten Nöten offenbart und daran gearbeitet, ist es für manche Menschen schwer (und dann auch häufig kontraproduktiv), wenn bspw. dann eine Psychotherapie bei einer anderen Fachkraft eingeleitet werden soll. Therapie und Veränderung vollzieht sich zu einem großen Anteil auf der Basis einer seitens der Ratsuchenden als gelungen erlebten Beziehung zum/zur Therapeuten*in. Diese kann man schlecht verordnen und daher begleiten wir manche Menschen (nicht im Sinne von Psychotherapie) so kurz wie möglich, aber manchmal auch so lang wie – im Rahmen des Arbeitskontextes Beratungsstelle möglich – nötig. Und bisweilen liegt es schlicht und ergreifend auch an einem fehlenden und passenden Angebot im Bereich des Gesundheitssystems. Bevor Fachkräfte Menschen in Not dann in eine Situation ohne hilfreichen Ansprechpartner*in begleiten, übernehmen Beratungsstellen diese wichtige Überbrückungsfunktion.

Anzahl der Kontakte

Auch hier zeigt sich, dass die Beratungsstellen in kurzer Zeit viel bewegen. Drei Viertel der Beratungen sind kurze Beratungen mit bis zu 5 Kontakten und rund 90% aller Fälle haben maximal 10 Beratungskontakte.

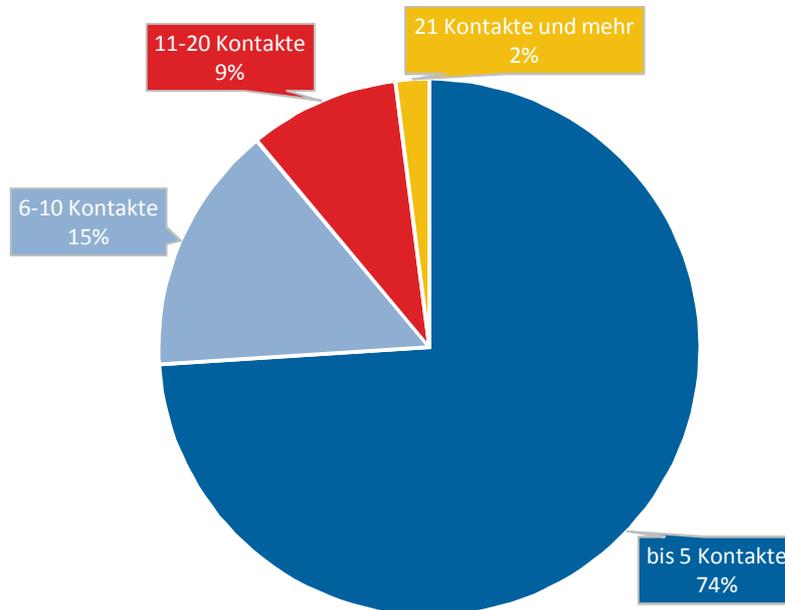


Abbildung 9a: BEKJ (EB) – Anzahl der Beratungskontakte, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23

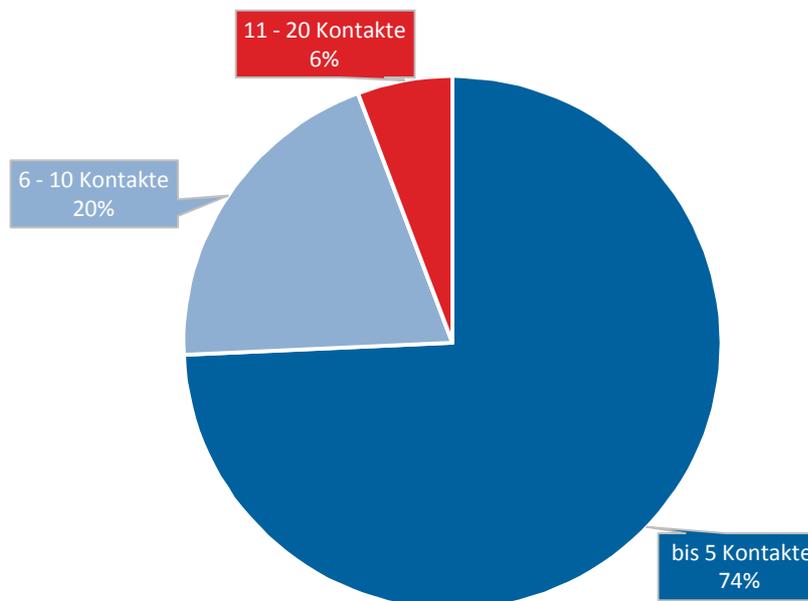


Abbildung 9b: PBS – Anzahl der Beratungskontakte, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23

Fazit:

Auch wenn die personelle Ausstattung im Bereich der Erziehungsberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis¹¹ im landesweiten Vergleich eher im Mittelfeld der Landkreise in Baden-Württemberg anzusiedeln ist¹², so lassen sich doch auch anhand des Vergleiches mit den von der LAG zur Verfügung gestellten Zahlen einige positive Schlüsse ziehen:

Die Erziehungsberatung im Landkreis ist schnell verfügbar, hochkompetent und dadurch zielgerichtet und effizient. Sie ist flexibel und erreichbar und bewältigt die Aufgabe im besten Sinne entlang der Bedarfe der Bürger*innen. Allerdings auch mit einem enormen persönlichen Einsatz der Fachkräfte. Erziehungsberatung ist oft die erste Hilfe, die Menschen in Anspruch nehmen können. Bisweilen ist sie auch die letzte, weil aufgrund der Organisationsform und der damit einhergehenden Neutralität, der fachlichen Kompetenz und Flexibilität auch Fälle bearbeitet werden können, die sonst keinen Ansprechpartner*in mehr finden würden. Mittelfristig gesehen wäre hier sicherlich eine größere personelle Ausstattung wichtig, gerade im Hinblick darauf, dass mehr als 50% der ambulanten und teilstationären HzE durch die Beratungsstellen des Landkreises abgedeckt werden. Es bleiben auch fachliche Entwicklungsfelder, die den von der LAG formulierten gleichen: Sozialräumliches Arbeiten und Erreichbarkeit, Prävention, die Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetzes mit den Themen Inklusion (darunter subsumiert auch Integration und Interkulturalität) und Kinderschutz sowie das Dauerthema Trennung und Scheidung.

Quellenangaben:

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (Hrsg.): Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, Mannheim, März 2021.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018, Stuttgart, Oktober 2018.
- Menne, Klaus (Hrsg.): Fachliche Grundlagen der Beratung - Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis, Fürth, 2015.
- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (Hrsg.): Sozialbericht 2020.

¹¹ Diese Aussage bezieht sich auf das Einzugsgebiet beider Jugendämter im Schwarzwald-Baar-Kreis und damit auf die Gesamtheit der Erziehungsberatung im Schwarzwald-Baar-Kreis.

¹² KVJS-Bericht zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen aus 2018, Seite 227, Streubreite bei den Eckwerten je 1.000 der unter 21-Jährigen zwischen 0,12 und 0,37, SBK inkl. VS bei 0,22. Die WHO empfiehlt min. 4 VzÄ-Fachkräfte je 10.000 Minderjährigen. Die Bundeskonferenz der Erziehungsberatung empfiehlt eine Quote von 5 VzÄ-Fachkräfte (Menne, 2015, S. 498).

4. Statistik der Interdisziplinären Frühförderstelle und fallunabhängige Leistungen der BEKJ

4.1 Statistik der Interdisziplinären Frühförderstelle

In Abbildung 10 finden Sie einen Überblick über die Gesamtzahl der Fälle sowie die Anzahl der aus dem Vorjahr übernommenen bzw. ins Folgejahr fortgesetzten. Damit liegen die Zahlen etwas unterhalb von denen aus 2019, aber über den Zahlen von 2018. Corona-bedingt wurden Kontakte deutlich reduziert: zum einen aufgrund der Unsicherheit im Umgang mit den vulnerablen Zielgruppen der IFF, zum anderen wurde im weiteren Verlauf der pandemischen Situation die Anzahl parallel laufender Therapiestunden zur Vermeidung von möglichen Infektionsweitergaben abgebaut. So musste also insgesamt die Intensität der Förderung zugunsten der Sicherheit der Zielgruppe verringert werden. Das hatte zur Folge, dass insgesamt auch weniger Kinder aufgenommen werden konnten.

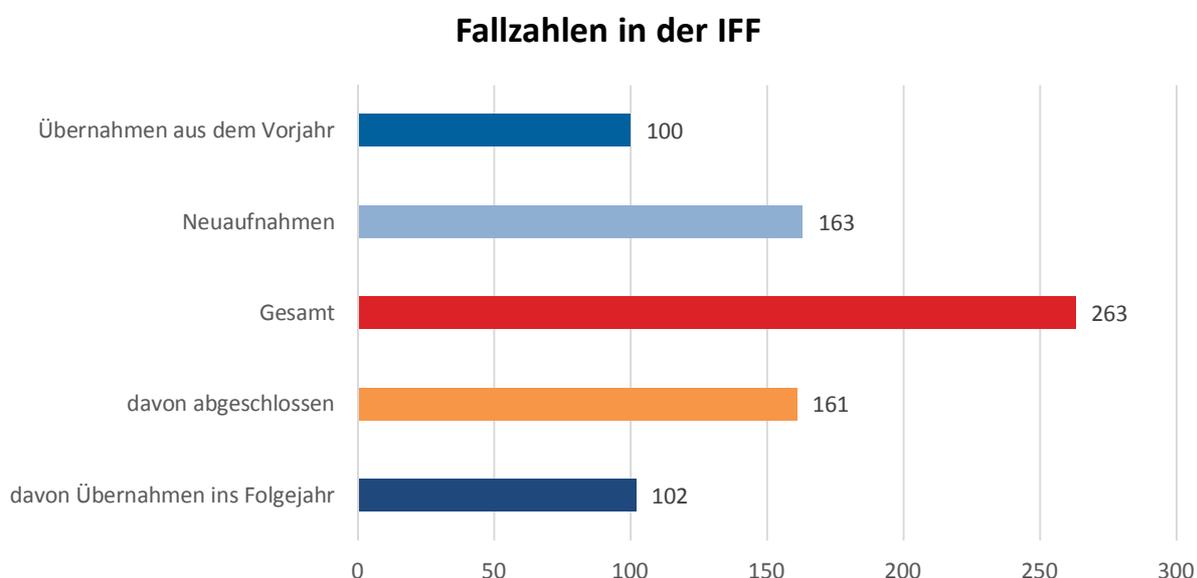


Abbildung 10: BEKJ (IFF) – Fälle in der IFF in 2020

In der Abbildung 11, bezüglich der Empfehlung einer Vorstellung in der IFF, zeigt sich im Jahr 2020 ein etwas differenzierteres Bild als in den Vorjahren. Ärzteschaft und Gesundheitsamt machen gemeinsam nach wie vor noch den Großteil an Überweisungen aus, was im Jahr 2020 insofern etwas überrascht, da das Gesundheitsamt doch stark mit der Bewältigung der Pandemie beschäftigt war und die Einschulungsuntersuchungen ausgesetzt hatte. Es bestätigt sich aber das Gefühl, dass auch in den Kindertageseinrichtungen mögliche Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen deutlich im Fokus sind und entsprechend an die IFF verwiesen wird. Ebenso bestätigt sich die gute Kooperation mit den Kinderärzt*innen im Landkreis.

Empfehlung der Vorstellung in der IFF durch....

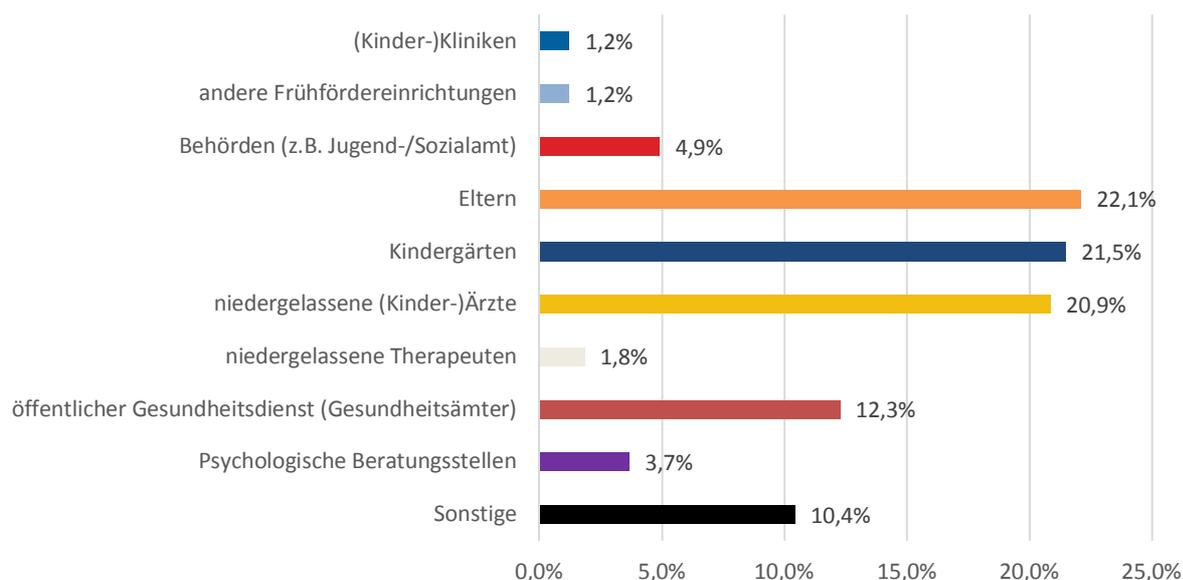


Abbildung 11: BEKJ (IFF) – Empfehlung der Vorstellung in der IFF

Abbildung 12 zeigt deutlich, dass die IFF dem mit der Landesförderung verbundenen Auftrag nach niederschwelligem Zugang und Beratung auch ohne sich anschließende Diagnostik und/oder Komplexleistung Rechnung trägt. Nicht jeder Beratung folgt eine Diagnostik und nicht jeder Diagnostik folgt eine Komplexleistung.

Beratungs- und Förderleistungen der IFF

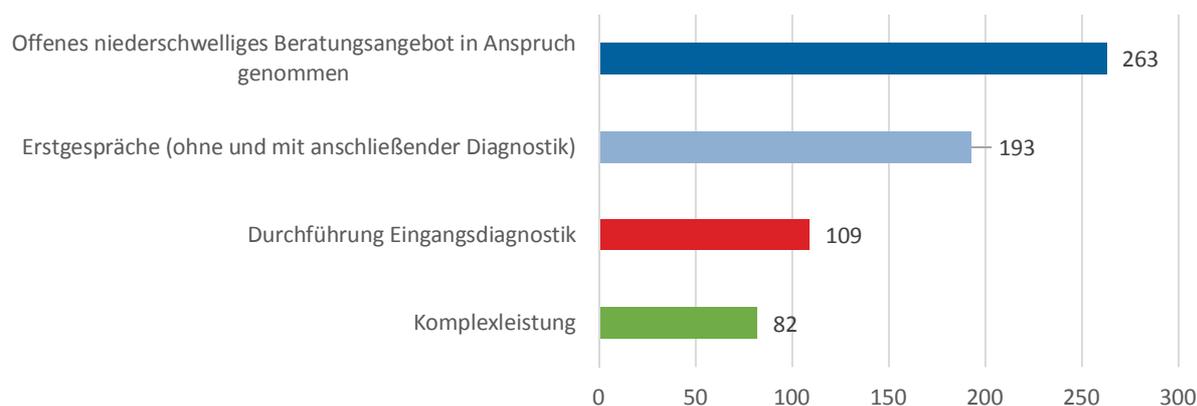


Abbildung 12: BEKJ (IFF) – Beratungs- und Förderleistungen der IFF

Was die Altersverteilung angeht, so wird in Abbildung 13 deutlich, dass der Schwerpunkt der Anfrage an die IFF mit dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung einhergeht. In den Kindertageseinrichtungen erfolgt sicherlich ein neutralerer Blick auf die Kinder und deren Entwicklung als durch die Eltern selbst. Ebenso sind die Anforderungen an das Vorhandensein bestimmter Fähigkeiten etwas größer und Abweichungen von der üblichen Norm werden daher vermutlich noch einmal deutlicher wahrgenommen. Auch fällt die erste Einschulungsuntersuchung in das

Zeitfenster 3-5 Jahre. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass Entwicklungsverzögerungen, die bis dahin noch nicht aufgefallen sind, unter dem Fokus „Schulfähigkeit“ wahrgenommen werden.

Fälle nach Alter und Geschlecht

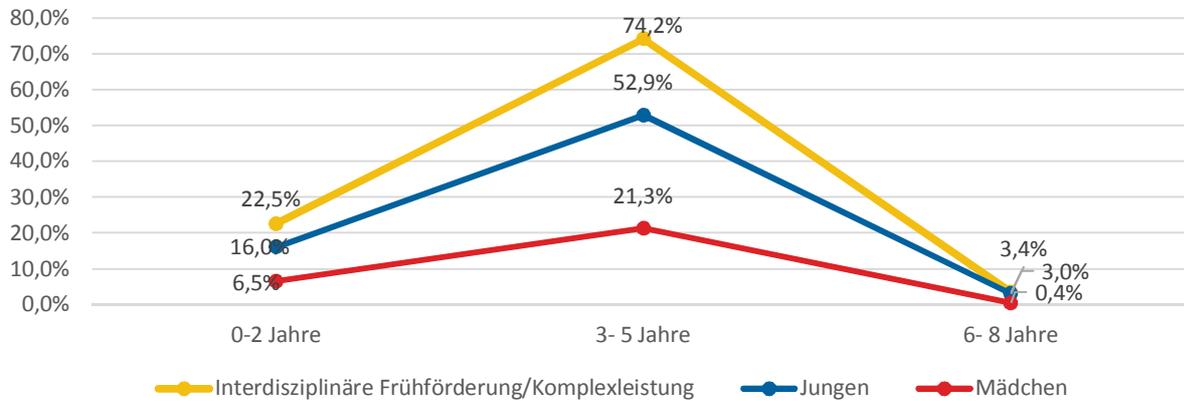


Abbildung 13: BEKJ (IFF) – Verteilung der Fälle nach Alter und Geschlecht

Zusammensetzung der Förderkontakte

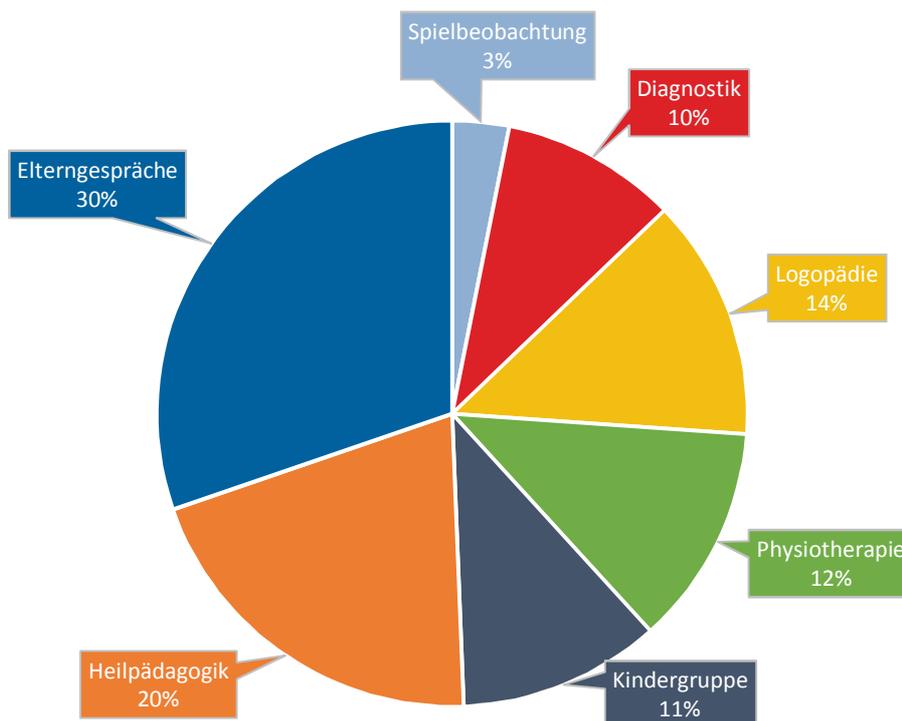


Abbildung 14: BEKJ (IFF) – Zusammensetzung der Förderkontakte in der IFF (exkl. Leistungen, die durch Kooperationspraxen erbracht werden)

Abbildung 14 stellt die Verteilung der Therapiebausteine innerhalb der IFF dar. Hier gibt es zu den Vorjahren nur kleine und natürliche Verschiebungen. Diese Bausteine werden durch externe Kooperationspartner*innen ergänzt (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie). Ergotherapie wird hierbei ausschließlich durch externe Dienstleistende erbracht.

In Abbildung 15 ist zu sehen, nach wie vielen Kontakten die Förderung in der IFF im Jahr 2020 beendet wurde. Die Grafik bezieht sich auf die 161 Fälle, die im Jahr 2020 beendet wurden – aber zum Teil bereits in den Jahren zuvor begonnen wurden. Deutlich wird, dass die IFF, wie auch mit der Förderung durch das Land angestrebt und gefordert, auch niedrigschwellig Erstgespräche für Eltern anbietet, ohne dass daraus eine Komplexleistung resultiert. Manchmal schließt sich an das Erstgespräch auch eine Diagnostik an, nicht immer resultiert daraus aber eine Komplexleistung. Bei den Komplexleistungen zeigt sich teilweise, dass Eltern mit dem Maß an Verbindlichkeit, das eine Komplexleistung erfordert, bisweilen überfordert sind. Sie schaffen es dann nicht, die Fördertermine über einen längeren Zeitraum hinweg zuverlässig in Anspruch zu nehmen, so dass manche Komplexleistung früher als geplant beendet werden muss.

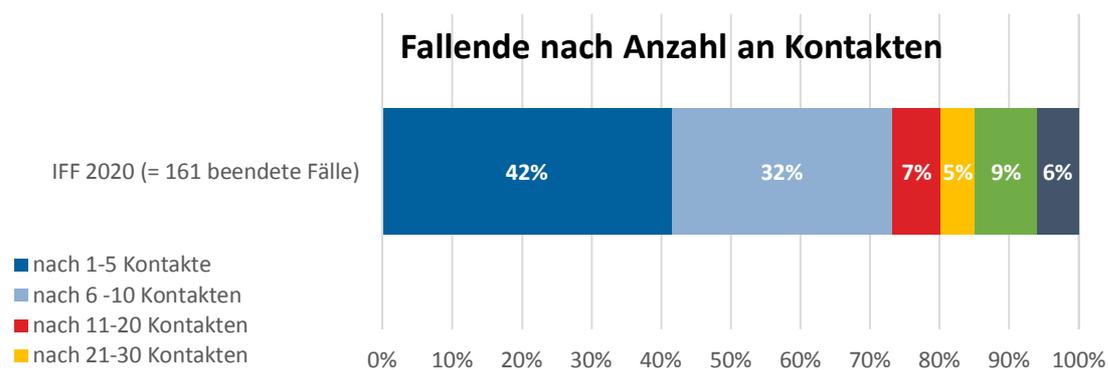
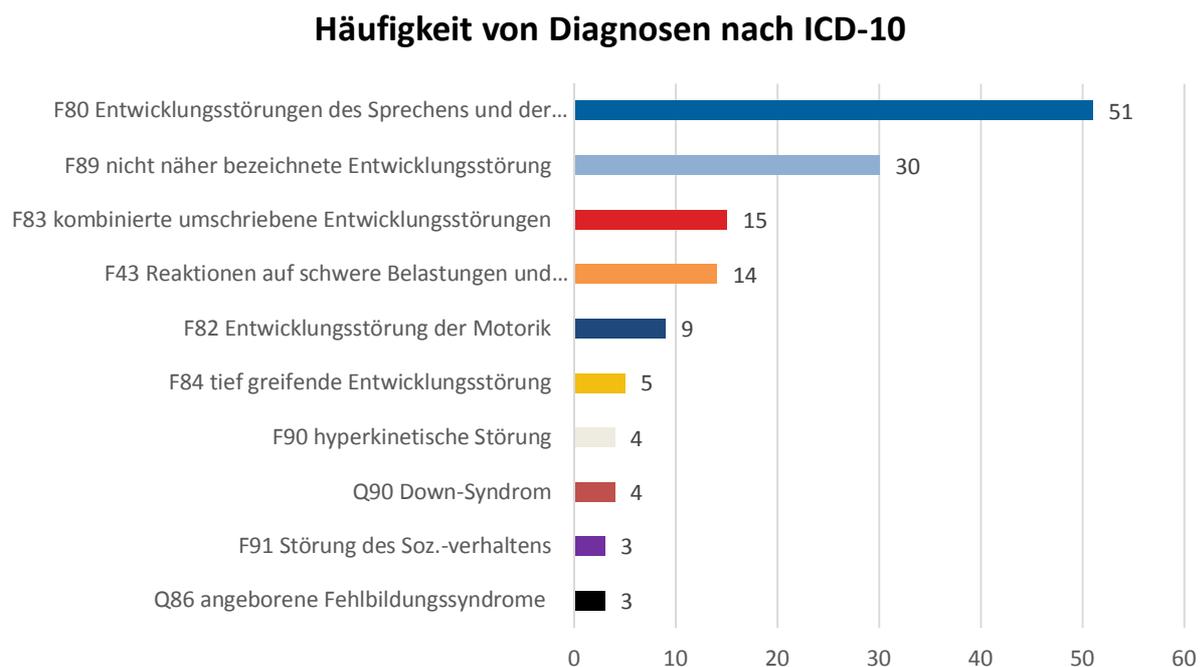


Abbildung 15: BEKJ (IFF) – Fallende in der IFF

In der unten folgenden Abbildung sind die vorrangigen Diagnosen der Kinder, die eine Komplexleistung erhalten, dargestellt. Auch wenn bspw. eine Störung der Sprachentwicklung als gewissermaßen leitende Diagnose festgestellt wird, so erfolgt eine Förderung im Rahmen der Komplexleistung stets in interdisziplinärer Form mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.



4.2 Fallübergreifende präventive Tätigkeiten und Vernetzung

4.2.1 Dienstleistungen für andere Ämter und pädagogische Institutionen

- Beratung und regelmäßige Teilnahme an den Hilfekonferenzen des Kreisjugendamtes (KJA)
- Fortbildung für Mitarbeitende des KJA, Kreissozialamtes (KSA) und pädagogische Berufsgruppen (Pflegekinderdienst, IeF etc.)
- Supervision für pädagogische Fachkräfte (AV-Dual-Begleitung – Bildungsbüro SBK)
- Fachliche Schulung zukünftiger Pflegeeltern
- Fachliche Stellungnahmen für das Jugendamt und das Sozialamt
- Amtsinterner Unterricht für die Auszubildenden des Landratsamtes

4.2.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen/Treffen

Die Beratungsstelle ist gut vernetzt im Sozialraum und beteiligt sich aktiv und teilweise federführend in nachfolgenden Arbeitskreisen/Treffen, wobei diese im Jahr 2020 aufgrund der pandemischen Situation nicht oder nur als Online-Formate stattfinden konnten.

- AK ADHS
- AK Früherkennung, Frühförderung, Frühberatung
- Arbeitskreis Sprachförderung im SBK
- AK Sexuelle Gewalt
- AK Schulsozialarbeit Donaueschingen
- AK Vernetzung Bad Dürkheim
- Runder Tisch Brigachtal
- Runder Tisch Donaueschingen
- Soziale Runde Furtwangen
- Soziale Runde St. Georgen
- Blumberger Runde
- Sozialraumkonferenz Hüfingen
- Sozialraumkonferenz Furtwangen
- Sozialraumkonferenz Triberg
- Sozialraumkonferenz Niedereschach
- IeF – Fachkräfte zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung
- Forum „Kind & Familie“
- Qualitätszirkel SBK-Modell
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Treffen der Leitungen der kommunalen Beratungsstellen auf Landesebene
- Leitung und Koordination des Arbeitskreises Früherkennung, Frühberatung und Frühförderung (AK FFF) Netzwerk "Frühe Hilfen" und Unterarbeitsgruppen
- Frühförderverbund
- Interdisziplinäre Praxisbegleitgruppe (IPF)
- Treffen mit Kinderärzten*innen/ Fachärzten*innen, SPZ und Schulamt zur Koordination
- Leitung und Koordination des Qualitätszirkels IFF
- Regionaltreffen Frühförderstellen Baden-Württemberg
- Gemeindepsychiatrischer Verbund, u.a. AG Kinder seelisch belasteter und suchtkranker Eltern
- Suchthilfenetzwerk
- Treffen der IFF-Leiter*innen auf Landesebene

4.2.3 Weitere Angebote und Tätigkeiten

- Elternsprechstunden in Kindertagesstätten/Kindergärten und Schulen
- Sprechstunde im Mariengarten Triberg
- Fallübergreifende Kooperationskontakte mit unterschiedlichen Institutionen
- Informationsveranstaltungen zur Komplexleistung (u.a. Heilpädagogischer Dienst der Stadt VS, Fachberatung Stadt VS)
- Konzentrationstraining für Kinder (Gruppe) in Furtwangen

4.2.4 Für den Bereich der Elternbildung

- Elternkurse im Rahmen des Stärke-Programms für Familien in besonderen Lebenslagen:
 - Elternkurs „Erziehung zwischen Perfektion und Realität“
 - Elterngruppe für Vorschulkinder mit Aufmerksamkeitsproblemen - Attentioner-Programm
 - Elterngruppe für Schulkinder mit ADHS - Attentioner-Programm
 - Elternkurs „ADHS-Kinder brauchen starke Eltern“
- kostenfreie Vortragsreihe für Eltern zu verschiedenen Themen wie Erziehung, Gesundheit, Förderung, Suchtprävention, tw. als Online-Veranstaltung – in Kooperation mit anderen Stellen und Trägern
- Fachvorträge in Kindertagesstätten/Kindergärten

4.3 Mitarbeitende

Daniel Mielenz Dipl.-Sozialpädagogin (FH), M.A. Sozialmanagement	100 %	BEKJ Gesamtleitung
Birgit Schuler Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	100 %	EB Villingen, Stellv. Leitung (bis 07/20)
Petra Rist Dipl.-Heilpädagogin	84 %	IFF Sachgebietsleitung, Stellv. Leitung (ab 08/20)
Sylvie Baur Dipl.-Heilpädagogin	77 %	EB Villingen
Saskia Bilfinger (bis 30. September 2020) Logopädin	50 %	IFF
Helena Müller (ab 01. Dezember 2020) Logopädin	50 %	IFF
Werner Brachat Dipl.-Sozialpädagoge (BA)	100 %	EB Furtwangen
Carmen Dorer Sekretärin	50 %	Verwaltung Furtwangen
Caroline Hagenlocher Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	68 %	EB Donaueschingen
Gabi Harrack Physiotherapeutin	50 %	IFF
Natalie Jakober Heilpädagogin B.A.	90 %	IFF
Anja Krämer-Pflanz Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	38 %	EB Villingen
Rita Kühn Sekretärin	50 %	Verwaltung Donaueschingen
Elenore Kunert Sekretärin	60 %	Verwaltung Villingen und IFF
Christina Mink Dipl.-Psychologin	60 %	IFF
Andrea Schwer Sekretärin	100 %	Verwaltung Villingen
Dr. Beate Staudt Dipl.-Psychologin	46 %	EB Villingen und Furtwangen
Lisa Urso Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	70 %	EB Donaueschingen und Furtwangen

Insgesamt (BEKJ und IFF): 9,33 Fachkräfte (5,99 EB und 3,34 IFF) und 2,6 Verwaltungskräfte

4.4 Erreichbarkeit

Beratungsstellen sind ein niedrighschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Die Eltern können sich persönlich an die Beratungsstellen wenden, telefonisch oder per E-Mail. Gesprächstermine werden auch außerhalb der u. g. Zeiten flexibel vereinbart. Außensprechstunden und Hausbesuche waren im Jahr 2020 nur sehr begrenzt möglich. Krisentermine können meist sehr kurzfristig angeboten werden. Dies ist gerade bei Jugendlichen sehr wichtig. Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch 17 Tage. Dies wird auch so ange-

strebt und gesteuert, da die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft zu einem Zeitpunkt, an dem der subjektive Leidensdruck etwas größer ist, auch deutlich erhöht ist. Untersuchungen zeigen auch, dass der Erfolg einer Beratung größer ist, wenn das Gespräch zeitnah zur Kontaktaufnahme erfolgt. In der IFF dauert es dann bis zum Beginn der Komplexleistung allerdings etwas länger, da neben Diagnostik und Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes unterschiedliche Bewilligungsschritte durch externe Stellen vorzunehmen sind.

BEKJ Villingen (EB und IFF)

Anschrift: 78050 VS-Villingen, Herdstraße 4
Telefon: 07721/913-7676
Fax: 07721/913-8965
E-Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de

BEKJ Donaueschingen (Außenstelle)

Anschrift: 78166 Donaueschingen, An der Donauhalle 5
Telefon: 07721/913-7950
Fax: 0771/20549512
E-Mail: beratungsstelle-bekj-ds@Lrasbk.de

BEKJ Furtwangen (Außenstelle)

Anschrift: 78120 Furtwangen, Rößleplatz 2
Telefon: 07721/913-7940
Fax: 07723/8199890
E-Mail: beratungsstelle-bekj-fw@Lrasbk.de

Anmeldung und Telefonzeiten für alle Stellen: Mo, Di, Do, Fr 08.30-11.30 Uhr
Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

Seit dem Jahr 2020 führt die BEKJ einmal wöchentlich (Do. von 16.00-18.00 Uhr) eine telefonische Familien- und Jugendsprechstunde durch, die aus der Corona-Hotline der BEKJ hervorgegangen ist. Hier können Ratsuchende ohne Voranmeldung und Termin direkt mit den Beratungsfachkräften der BEKJ in Kontakt treten.

5. Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche (PBS)

5.1 Fallbezogene Statistik 2020

5.1.1 Fallzahlen

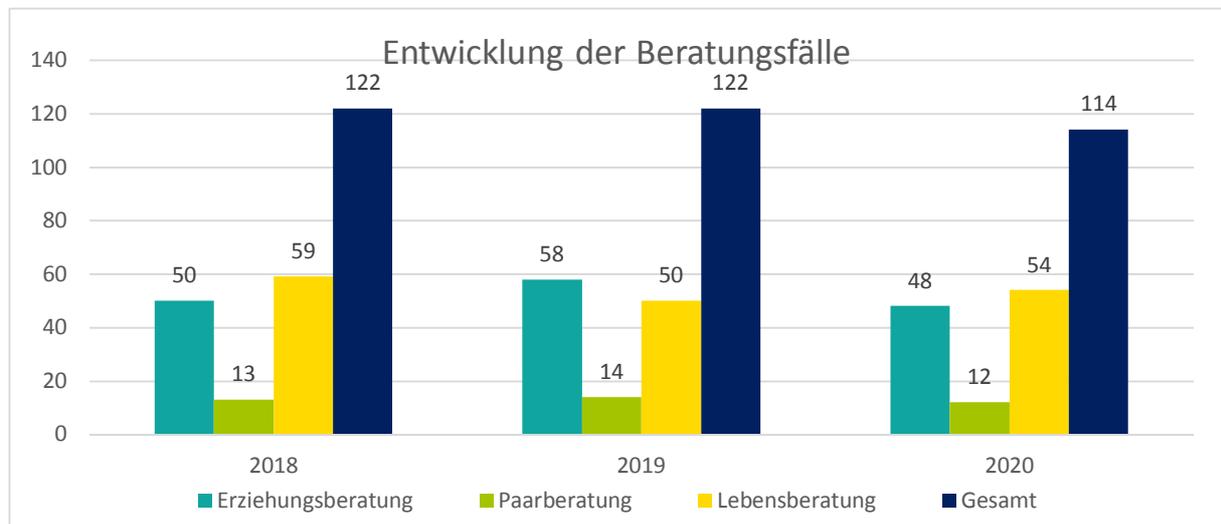


Abbildung 17: PBS – Entwicklung der Beratungsfälle

5.1.2 Beteiligte Personen

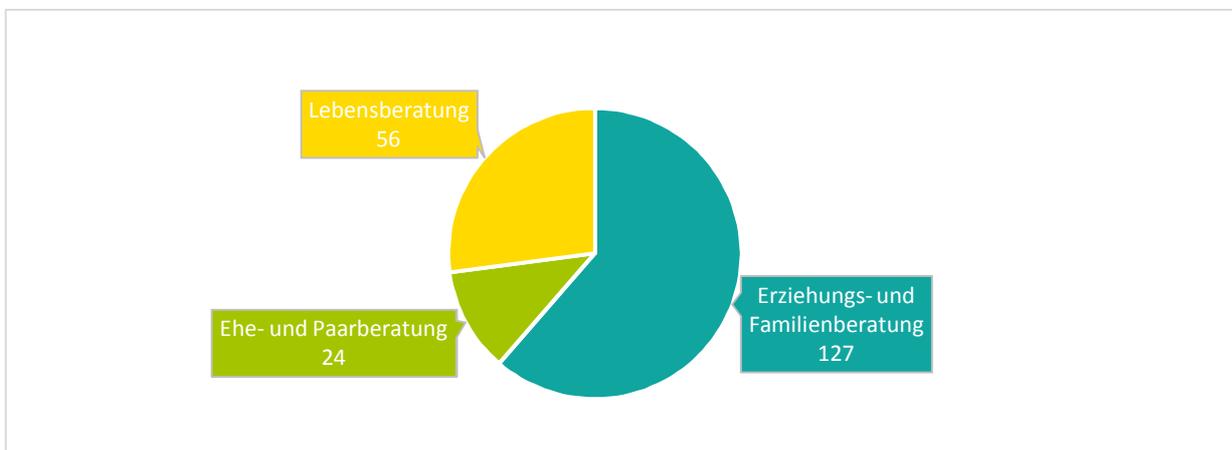


Abbildung 18: PBS – Beteiligte Personen

5.1.3 Beratungsstunden

Insgesamt	559
Erziehungsberatung	255
• Junger Mensch allein	40
• Elternberatung	175
• Familienberatung	40
Eheberatung	50
• Paarberatung	30
• Einzelberatung	20
Lebensberatung	254
• Einzelberatung	248
• Sonstige Leistungen (Familienberatung, Bezugspersonen u.a.)	6

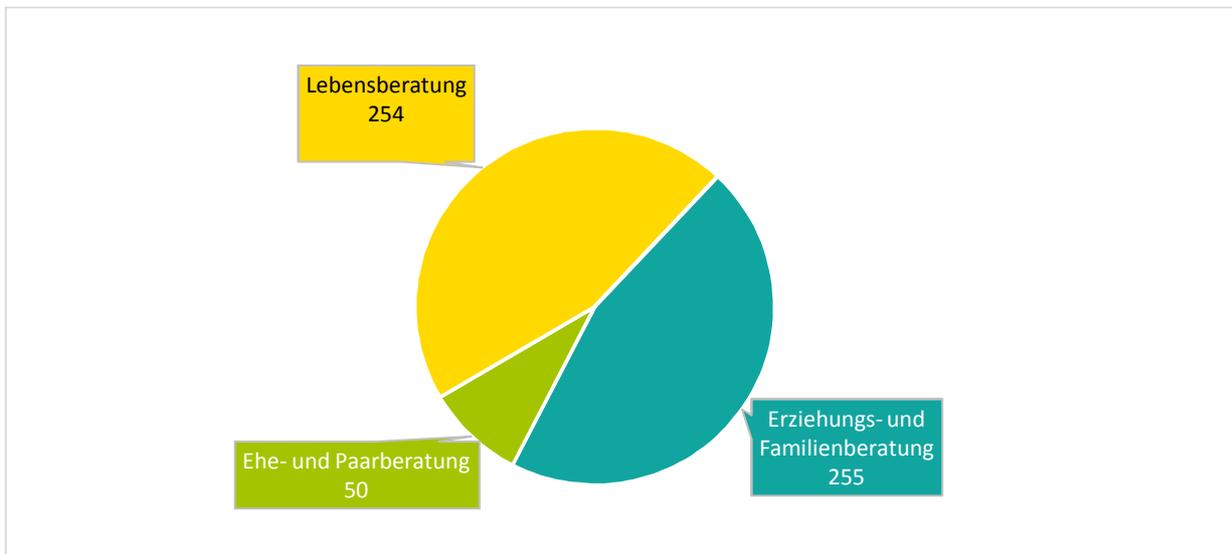


Abbildung 19: PBS - Beratungsstunden

5.1.4 Einzugsbereiche

2020	Schwenningen Mühlhausen Weigheim	übrige Fälle aus Stadt- gebiet VS	Stadt VS	SBK	andere Kreise	Fälle insgesamt
Erziehungsberatung	20	6	26	16	6	48
Ehe-/Paarberatung	5	0	5	6	1	12
Lebensberatung	25	4	29	25	0	54
Insgesamt	50	10	60	47	7	114

Abbildung 20: PBS – Einzugsbereiche

5.1.5 Paar- und Lebensberatung

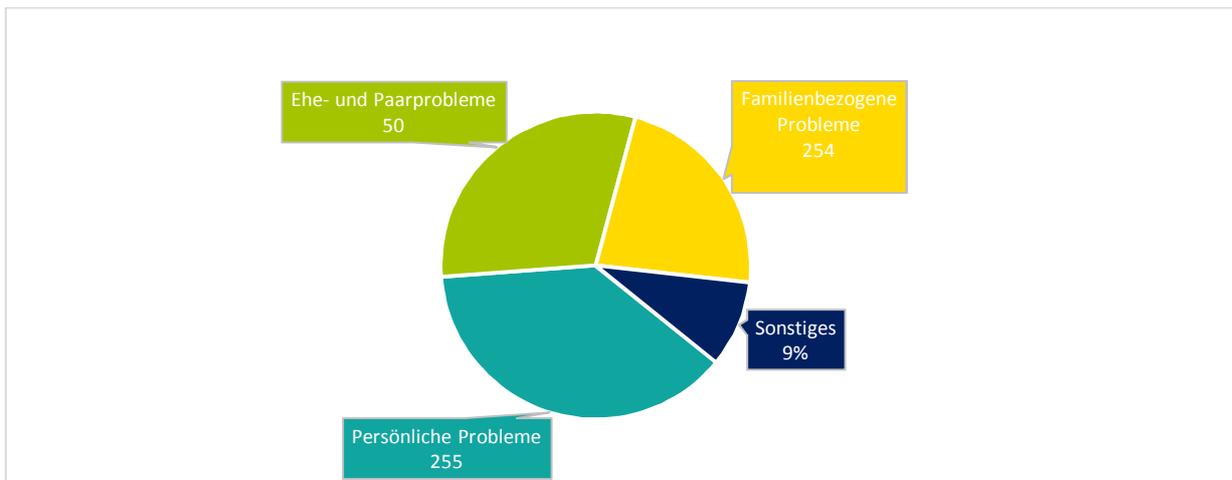


Abbildung 21: PBS – Beratungsanlässe in der Paar- und Lebensberatung

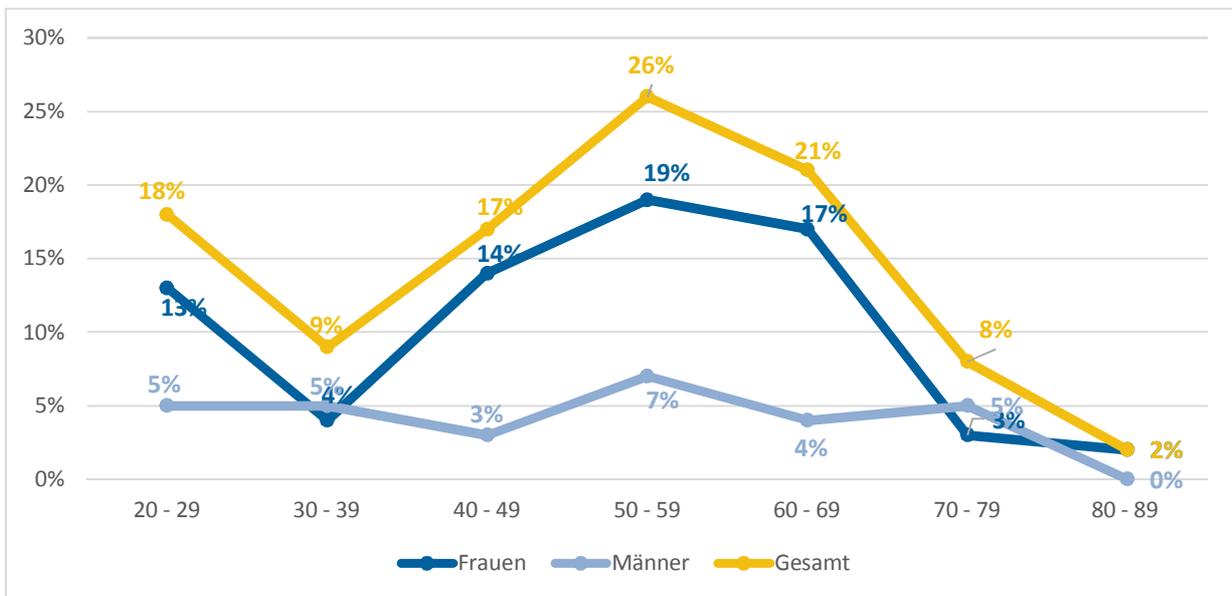


Abbildung 22: PBS – Beratene nach Alter und Geschlecht in der Paar- und Lebensberatung

5.2 Mitarbeitende

Stefan Würfel Dipl.-Pädagoge, Supervisor/Coach Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberater (IFB/EKFUL) Ganzheitliche Beratung und Seelsorge (IGS) Leitung Gesamtstelle Tuttlingen/Spaichingen/Trossingen/ VS-Schwenningen	01.01.- 31.12.2020	5 %
Barbara Götz-Simon Dipl.-Sozialpädagogin (BA) Systemische Therapeutin/Familietherapeutin (DGSF) Psychodramaleiterin	01.01.- 31.12.2020	55 %
Tobias Ilg Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Systemischer Therapeut/Familietherapeut (DGSF)	01.01.- 31.12.2020	20 %
Yasmine Laaser Verwaltungsfachangestellte	01.01.- 31.12.2020	20 %

Insgesamt: 0,8 Fachkräfte und 0,2 Verwaltungsfachkräfte

5.3 Erreichbarkeit

Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche Schwenningen

Anschrift:	78056 VS-Schwenningen, Reutestraße 43
Telefon:	07720/7690
Fax:	07721/956120
Homepage:	www.psychberatungsstelle.de
Persönliche Anmeldung:	Mo, Do 8:00-12:00 Uhr
Telefonzeiten:	Mo - Fr 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Beratungsgespräche werden flexibel vereinbart und finden auch außerhalb der genannten Zeiten statt. In Notfällen werden kurzfristige Termine vergeben.

5.4 Träger und Zuschussgebende

Die Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Schwenningen ist eine Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle in Tuttlingen.

Sie wird vom Evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen und der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam getragen und erhält Zuschüsse von der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwenningen übernimmt die Miete für die Räume der Psychologischen Beratungsstelle neben der Pauluskirche.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Vergleich der Hilfen zur Erziehung nach Maßgabe der §§ 27-32 (auch i. V. m. § 41) im Jahr 2020 für den gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis inklusive Stadt VS. Datenbasis sind alle aus 2019 übernommenen, 2020 neu begonnenen Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 9.....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 2a: BEKJ (EB) – Beratene nach Alter und Geschlecht, vgl. hierzu LAG 2021, S. 11.....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 2b: PBS – Beratene nach Alter und Geschlecht, vgl. hierzu LAG 2021, S. 11.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 3a: BEKJ (EB) – Familienkonstellation der beratenen Familien, vgl. hierzu LAG 2021, S. 15.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 3b: PBS – Familienkonstellation der beratenen Familien, vgl. hierzu LAG 2021, S. 15.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 4a: BEKJ (EB) – Gründe für die Hilfestellung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 17.....</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 4b: PBS – Gründe für die Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 17.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 5a: BEKJ (EB) – Anregende Personen/Institutionen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 18.....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 5b: PBS – Anregende Personen/Institutionen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 18.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 6a: BEKJ (EB) – Gründe für die Beendigung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 19.....</i>	<i>16</i>
<i>Abbildung 6b: PBS – Gründe für die Beendigung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 19.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 7a: BEKJ (EB) – Nachfolgende Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 20.....</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 7b: PBS – Nachfolgende Hilfen, vgl. hierzu LAG 2021, S. 20.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 8a: BEKJ (EB) – Dauer der Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 8b: PBS – Dauer der Beratung, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23.....</i>	<i>19</i>
<i>Abbildung 9a: BEKJ (EB) – Anzahl der Beratungskontakte, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 9b: PBS – Anzahl der Beratungskontakte, vgl. hierzu LAG 2021, S. 23.....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 10: BEKJ (IFF) – Fälle in der IFF in 2020.....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 11: BEKJ (IFF) – Empfehlung der Vorstellung in der IFF.....</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 12: BEKJ (IFF) – Beratungs- und Förderleistungen der IFF.....</i>	<i>23</i>
<i>Abbildung 13: BEKJ (IFF) – Verteilung der Fälle nach Alter und Geschlecht.....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 14: BEKJ (IFF) – Zusammensetzung der Förderkontakte in der IFF (exkl. Leistungen, die durch Kooperationspraxen erbracht werden).....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 15: BEKJ (IFF) – Fallende in der IFF.....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 16: BEKJ (IFF) – Häufigkeit von vorrangigen Diagnosen bei Komplexleistungsfällen.....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 17: PBS – Entwicklung der Beratungsfälle.....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 18: PBS – Beteiligte Personen.....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 19: PBS – Beratungsstunden.....</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 20: PBS – Einzugsbereiche.....</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 21: PBS – Beratungsanlässe in der Paar- und Lebensberatung.....</i>	<i>32</i>
<i>Abbildung 22: PBS – Beratene nach Alter und Geschlecht in der Paar- und Lebensberatung.....</i>	<i>32</i>